H. ref.
25
m

H. Ref. 25m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Unpartheiische

Beurtheilung und Berichtigung

der Hansenschen Schrift:

Kann die Herrnhuthische Gemeine eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden?

R

Von einem Freunde der Wahrheit.

Leipzig,
bei P. G. Kummer 1822.

184. D.

Der Verfasser der hier zu beurtheilenden Schrift, nach No. 6. des allgemeinen Anzeigers jetzt Studiosus Theologiae Lipsiensis, der früher Mitglied der Brüder-Gemeine war, und durch besondere nicht unbekannte Veranlassung — welche wir aber in dieser Schrift nicht erfahren — von derselben getrennt wurde, sucht hier sein Müthchen an einer Gesellschaft zu kühlen, der er nicht mehr angehört. Er bringt eine Menge veralterter Ideen, mystische und schwärmerische Begriffe und Meinungen, längst vergeßne Formen, Dinge, welche vor 70, 80, 90 Jahren bloß von einzelnen Mitgliedern aus Mangel an deutlichen und klaren Begriffen, nach damaligem Sprachgebrauch ausgesprochen und angenommen wurden, zum Vorschein, stellt diese als noch heutiges Tages geltende Grundsätze und Lehren in der Brüder-Gemeine auf, ohne zu bedenken, daß es bloß Ideen und Meinungen der Einzelnen waren, die aber weder damals noch jetzt allgemein, und als Grundsätze in der Brüder-Gemeine galten, und noch weniger jetzt noch als solche bestehen, sucht diese

auf eine lächerliche und satyrische Art einzukleiden und durch eine Menge gelehrtscheinender, aber ganz unschicklicher aus dem Zusammenhang gerissener biblischer Sprüche auszuschmücken, und glaubt nun sein Urtheil und seine Ansichten dadurch zu unterstützen, das irrige und unchristliche in der Verfassung der Brüder-Gemeine zu erweisen, und unter der Maske eines treuen und aufrichtig meinenden Christen, dem Jesus und seine Lehre über alles geht, bey jeder Gelegenheit auf eine ziemlich unchristliche und sophistische Art, die Verfassung der Brüder-Unität, bald als lächerlich und gefährlich, bald als erbärmlich und mitleidenswerth darzustellen, und ermahnt zum Schluß seiner Schrift die Mitglieder dieser Gesellschaft, doch in den Schooß der allgemeinen Kirche — von der man sich aber noch nie getrennt hatte — zurück zu treten, und keine besondere Verfassung mehr zu bilden. Herr H. scheint in dem Wahn zu seyn, daß die Leser seiner Schrift sich durch die ohne Auswahl so häufig zitirten Bibelstellen am ersten von einer gründlichen Prüfung seines Vortrags würden abhalten lassen; allein, es ist gerade das, was ihn am meisten verdächtig und den Leser um so aufmerksamer macht, seine Angaben genauer zu prüfen; denn nach des Verfassers Art, die Bibelstellen zu brauchen, könnte man alles aus der Bibel machen was man wollte, und jedem Satz eine ähn-

liche Bibelstelle anhängen, wenn auch nur ein Wort aus der angezogenen Stelle daran paßte.

Dieses schien mir wenigstens die Tendenz des ganzen Buchs zu seyn. Daß von dem Verfasser die Beurtheilung der Brüder-Gemeine, nach den Statuten, welche auf dem letzten Synodo 1818 festgestellt und bestätigt worden sind, geschehen würde, setzte ich als billig voraus; allein, Herr H., der die obengenannten Statuten damals selbst nicht gekannt haben will, *) weil sie, wie er sagt, erst während des Abdrucks seiner Schrift öffentlich bekannt gemacht wurden, fand, aus leicht begreiflichen Gründen, es nicht für gut, die Statuten seiner Beschreibung und Beurtheilung zum Grunde zu legen, sondern erklärt S. 162., daß er diese Statuten nicht zum Gegenstand seiner Bemerkungen gewählt, sondern daß er bloß auf die wahren geheim gehaltenen Statuten der Brüder-Gemeine, welche in dem Synodal-Verlaß und Diario enthalten wären, sich bezogen hätte. Herr H. hat also in seiner Schrift nicht erweisen können, daß die Statuten der Brüder-Gemeine der Lehre Jesu und der heil. Schrift zuwider wären, oder mit ihr in Wider-

*) Herr H. sagt S. 161., damit man nicht der Meinung seyn sollte, als wären ihm die Statuten unbekannt, so habe er sie mit abdrucken lassen. Also kannte er sie.

spruch stünden; noch weniger aber, daß die Brüder-Gemeine nach den von ihnen bekannt gemachten Statuten sich nicht zu den 21 Artikeln der Augsburgischen Confession bekenne.

Wenn nun Herr H. oben sagt: Daß er den Synodal-Verlaß für die wahren Statuten der Brüder-Gemeine hielte, und es bloß damit zu thun haben wollte, so folgt daraus, daß es ächte und unächte, wahre und unwahre Statuten der Brüder-Gemeine geben müßte, und daß die öffentlich bekannt gemachten die unächten, die geheim gehaltenen hingegen die wahren Statuten der Brüder-Gemeine wären, und daß also die Versammlung Abgeordneter aus allen Welttheilen, und aus allen Brüder-Gemeinen und Missionen, welche den Synodus ausmachen, bloß um das Publikum zu täuschen, die bemerkten Statuten der Brüder-Unität öffentlich bekannt gemacht, die wahren aber für sich geheim gehalten, und mithin sich eines öffentlichen Vergehens und Betrugs an das Publikum schuldig gemacht hätten.

Allerdings eine sehr harte Beschuldigung! die öffentlich widerlegt zu werden verdient. Herr H. will sich zwar damit zu entschuldigen suchen, daß die Statuten der Brüder-Gemeine erst während des Abdrucks seiner Schrift in den Schuderoffschen Jahrbüchern rc. bekannt gemacht worden wären. Warum sagt er aber

S. 68., wo er von den Chorhäusern spricht, daß Synodus die von Herrn H. gegebene Erklärung geflissentlich in die Statuten der Brüder-Unität eingerückt habe; mithin waren dem Herrn H. die obengenannten Statuten der Brüder-Unität schon damals nicht unbekannt, woraus folgt, daß Herr H. dieselben zu seiner Beurtheilung nicht hat nehmen wollen, nicht aber, daß er sie aus Unbekanntschaft nicht hätte beurtheilen können.

Wollte nun Herr H. die öffentlich bekannt gemachten Statuten zur Richtschnur seiner Beurtheilung nehmen, so mußte er freilich sein ganzes Büchlein umarbeiten, denn jeder Satz der Statuten widerspricht seinen Angaben und seinem Urtheil, so aber war seine Rumfordsche Suppe schon bereitet, und es blieb ihm also nichts übrig, als dieses Kind, seine Erstgeburt, mit dieser Entschuldigung ausgestattet auf gut Glück so in die Welt zu schicken, um sein Heil zu versuchen und dabey zu erklären, daß er es bloß mit dem Synodal-Verlasse zu thun habe. Da aber der Verfasser dem Synodo — wie bekannt ist — persönlich nicht beygewohnt hat, noch den Synodal-Verlaß gelesen haben kann — denn er sagt ja selbst S. 162., daß er nicht schriftlich in die Hände der Gemeine-Mitglieder käme, sondern als ein Heiligthum bloß in den Händen der Lehrer bliebe — so konnte man leicht

erwarten, was man in dem Hansenschen Büchlein für sichere Nachrichten von der Brüder-Gemeine bekommen würde. Dieses bestätigt sich nun auch auf allen Seiten der gedachten Schrift, und Herr H. sucht an Schmähsucht und Bitterkeit seine Vorgänger möglichst zu übertreffen, weil er nach S. 6. der Vorrede dazu berufen zu seyn glaubt, und wie er sagt von seinem Herrn und Gott Gnade und Kraft dazu bekommen hätte; daher konnte er auch unmöglich diesen Reformations-Trieb unterdrücken, sondern rafft, im heiligen Eifer gegen den Herrnhuthianismus — wie Herr H. sich immer spottweise ausdrückt — alles mögliche in seinem Büchlein, was er nach seiner Angabe bey einem 17jährigen Aufenthalt in der Brüder-Gemeine — wohl zu merken, als Kind, Knabe und Jüngling — selbst gesehen, gehört und beobachtet haben will, ja was er vielleicht vom Hörensagen, oder was ihm von Andern zugetragen und aufgebunden worden ist, nach seiner individuellen Ansicht zusammen, flickt daraus ein Quodlibet von seltner Anerkennung des wenigen Guten und Verwerfung alles übrigen als untauglich, schädlich, unchristlich und gefährlich, im Drang seines Herzens zusammen, und will nun das Publikum, welches nach seiner Meinung, Vorrede S. 7., über das wahre Leben des Herrnhuthianismus noch sehr im Dunkeln seyn soll, belehren, und ihm richtige Aufschlüsse geben;

der Brüder-Gemeine aber will er diese Arbeit zur Prüfung, bey der am 17. Juny 1822. bevorstehenden 100jährigen Jubelfeyer, wegen des ersten Anbaues in Herrnhuth, durch die Emigranten aus Mähren, vorlegen. Es ist aber durch Herrn H. weiter nichts geschehen, als was schon mehrere, denen das Glück in der Brüder-Gemeine nicht hold war, und die sich daher als Mißvergnügte von der Gesellschaft trennten und widrig gesinnt wurden, gethan haben, und daher ist es wahrscheinlich, daß seine Schrift auch das nämliche Schicksal ihrer Schwestern erleben wird, nämlich als unrichtig und unbedeutend der Vergessenheit übergeben zu werden. Wenn Herr H. es redlich gemeint, und die Brüder-Gemeine nach ihren Statuten unbefangen und ohne eine vorgefaßte Meinung zu haben, beurtheilt hätte, so konnte er leicht einsehen, daß allgemeine Grundsätze unmöglich alle speciellen Fälle in sich begreifen können, sondern daß die Auslegung und nähere Bestimmung bloß der Commentar zu den Statuten sind, das was man Synodal-Verlaß nennt, ohne jedoch in der Hauptsache etwas anderes enthalten zu können, als was in den Statuten selbst liegt.

Schon aus dieser absichtlichen Trennung des Synodal-Verlasses von den Statuten, leuchtet die Absicht und der böse Wille des Verfassers hervor, und es

läge ihm nun ob, nachzuweisen, wo der Synodal-Verlaß von den Statuten abweicht, oder denselben wohl gar widerspricht.

Wenn nun aber, wie eben bemerkt worden, der Synodal-Verlaß in der Hauptsache nichts enthält, was nicht schon in den Statuten, wenigstens im allgemeinen, bestimmt ist; so hätte es ja auch dem Verfasser gleichgültig seyn können, ob er den Synodal-Verlaß oder die Statuten seiner Untersuchung zum Grunde legte, weil beide übereinstimmen.

Herr H. konnte sich aber nicht besser helfen, als dem Publikum zu erklären, daß er in seiner Untersuchung sich nicht auf die Statuten, sondern auf den Synodal-Verlaß — den das Publikum so wenig kennt als Herr H. — bezogen hätte. Dadurch bekam er freyen Spielraum und konnte nun schmähen wie er wollte, weil, ohne ihm die Statuten vorzuhalten, kein Gegenbeweis geführt werden konnte.

Dieses könnte im allgemeinen zur Beurtheilung der Hansenschen Schrift genügen, man sähe daraus, wie sie entstanden, was für Absichten bey dem Verfasser zum Grunde lagen, und warum er, statt die Statuten der Brüder-Gemeine zu beurtheilen, absichtlich an den Synodal-Verlaß gerathen ist, den er gar nicht weiter kennt, als daß er vielleicht etwas daraus hat öffentlich vorlesen hören, und wie hoch

also der Werth der ganzen Schrift angeschlagen werden kann. Daß aber Herr H. das, was er zu thun versprochen, auf eine sehr unbestimmte und nicht befriedigende Art geleistet, wird ihm ohne große Mühe nachgewiesen werden. Schon der Titel des Buchs ist ganz unbestimmt. Er heißt: Kann die Herrnhuthsche Gemeine eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden? Wem kann, außer dem Verfasser, dabey etwas andres einfallen, als daß er nach dieser Ankündigung bloß das Wesen und die Grundsätze der Gemeine zu Herrnhuth untersuchen und beurtheilen wollte, so wie dergleichen von allen Brüder-Gemeinen, z. B. von Niesky, Neusalz rc. rc. gegeben werden könnten. Aber nein, Herr H. will nach S. 158. eine getreue Darstellung der Brüder-Unität, wie sie war und wie sie ist, geben. Er will die Grundsätze nicht nach ihren Statuten, sondern nach dem ihm unbekannten Synodal-Verlaß untersuchen und beurtheilen, die Verhältnisse zeigen, in denen die Brüder-Unität mit andern Verbindungen steht; überlegt aber nicht, daß es etwas ganz anderes ist, wenn einige schwache, einfältige, irregeleitete, oder gar schwärmerische Mitglieder der Brüder-Gemeine — woran es wohl in keiner größern religiösen Gesellschaft fehlen wird, und was der Verfasser, S. 4. der Vorrede, selbst zugiebt — übertriebene, unrichtige und paradoxe

Ansichten in frühern Zeiten gehabt haben, die öfters den Schein für wahr, die Schale für den Kern, die Form für das Wesen hielten, eben so, als wenn einzelne ausgeartete, der Gesellschaft nicht zur Ehre lebende Mitglieder einen anstößigen Wandel führen, und man wollte diese Handelweise als Grundsatz oder herrschende Mode aufstellen, und das Ganze darnach beurtheilen, so wäre dieses weit gefehlt; dahingegen, wenn eine Deputation von sämmtlichen Gemeine-Orten und Missions-Plätzen, in den Statuten der evangelischen Brüder-Gemeine ihr Glaubensbekenntniß ausspricht, und es zur Beurtheilung bekannt macht, so müssen diese für officiell und geltend gehalten werden. Wichtiger und bestimmter müsse also wohl der Titel heißen: Untersuchung der von dem Synodo der Brüder-Unität in Herrnhuth im Jahr 1818 bekannt gemachten Statuten der evangelischen Brüder-Gemeine, in wiefern sie nach diesen Statuten eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden könne?

Herr H. will aber mit den Statuten nichts zu thun haben, weil sie durchaus mit seinen Angaben nicht übereinstimmen; lieber will er der ganzen Gesellschaft den Vernichtungs-Proceß ankündigen, ihr ohne Schonung alles das, was er — versteht sich — nach seiner individuellen Ansicht als irrig, schädlich und gefährlich in ihrer Verfassung erkannt, zeigen, weil er

nach S. 7. der Vorrede dazu berufen zu seyn glaubt, dem Baum die Axt an die Wurzel zu legen, nicht nur die Aeste abzuhauen, sonst könnte er vielleicht noch Früchte tragen, sondern ihn nach S. 107. lieber mit der Wurzel auszurotten.

Ob Herr H. dem Geschäfte gewachsen ist, und mit der erforderlichen Gnade und Kraft, wie er S. 6. der Vorrede angiebt, von seinem Gott wirklich verliehen worden, könnte er nach eigner Prüfung am besten selbst fühlen. Seinen Willen haben wir vernommen, und nun fragt sich's nur noch, ob seine Axt scharf genug ist, diese Arbeit zu vollführen?

In wie ferne nun Herr Hansen in seinen Angaben der Wahrheit und seinem Versprechen treu geblieben, oder sich mehr oder weniger von der christlichen Gesinnung und seinen redlichen Bemühungen — der angeblichen Triebfeder seines Unternehmens, und von seinem vorgesteckten Ziele entfernt hat; oder auch, ob er wie alle, die ihm früher in diesem Fache vorgearbeitet haben, oberflächlich, einseitig und leidenschaftlich zu Werke gegangen; dieses sey der Inhalt meiner Untersuchung, und daher werde ich dasjenige aus der zu beurtheilenden Schrift wo möglich mit den eignen Worten des Herrn H. zur unpartheiischen Prüfung und Beurtheilung darstellen, und mich dabey bestreben, so viel möglich in den Grenzen der Mäßigung

zu bleiben, weil es Grundsatz bey mir ist, die Ansichten anderer zu achten, und ihre Ueberzeugung, wenn sie aus redlichem Herzen geflossen, zu ehren, auch dann, wenn sie von der meinigen abweicht. Allein, vorsätzliche Schmähung und offenbare Unwahrheit verdienen keine Entschuldigung, man kann sie nicht anders als mit dem rechten Namen nennen. Es ist ein moralischer Todschlag, nicht eines einzelnen Menschen, sondern ein Attentat gegen eine ganze Gesellschaft, deren Zweck viel zu ehrwürdig ist, als daß sie mit den unreinen Händen eines leidenschaftlichen Menschen beschmutzt werden könnte.

Daß bey Beurtheilung der Hansenschen Schrift die öffentlich bekannt gemachten Statuten der Brüder-Unität zum Grunde gelegt werden müssen, versteht sich von selbst. Durch diese allein wird ausgemittelt werden können, was an der H. Schrift wahr oder nicht wahr ist, ob die darin enthaltenen Angaben und Nachrichten von der Verfassung und den Grundsätzen der Brüder-Unität mit diesen officiell bekannt gemachten Statuten übereinstimmen oder nicht, und überhaupt, was eigentlich Grundsatz in der Verfassung der Brüder-Unität ist, oder was von Herrn Hansen als Lehr- und Grundsatz in die Verfassung hinein getragen worden.

Das Urtheil des Herrn H. kann uns um so gleich-

gültiger seyn, da es bloß sein individuelles ist, so wie jeder denkende Mensch das seinige hat. Verwerflich wird aber dieses Urtheil, so bald es unbillig oder wohl gar aus einseitigen und unrichtigen Nachrichten entstanden ist.

Schon ehe Herr H. seine streng gewissenhafte, bescheidene und unpartheiisch seyn sollende Erzählung und Beurtheilung anfängt, nimmt er seine christliche Maske ab, und warnt schon, S. 8. der Vorrede, andre Christen und Protestanten, nicht so blindlings zuzugreifen, und zu dem Herrnhuthianismus überzugehn, nimmt die sogenannten Stillen im Lande, welche man mit Unrecht Herrnhuther nennte, in seinen heiligen Schutz, und behauptet S. 14. der Vorrede, daß Gott um ihretwillen das Ganze noch erhalten und gesegnet hätte, was aber seine Arbeit betrifft, so glaubt er selbst nicht, und dieses gebe ich gern zu — daß er durch seine Schrift diejenigen, welche ganz blind im Geiste des Herrnhuthianismus denken und handeln, zu einer Sinnes-Aenderung — wenigstens nicht auf dem gewählten Wege — bewegen würde.

Zuletzt droht Herr H. noch, daß wenn es ihm Zeit und Umstände erlaubten, (was jedoch Gott verhüte!) er vielleicht in der Folge mit einer Geschichte der Herrnhuthschen Gemeine aufwarten würde.

Dieses möchte wohl nun ganz überflüssig und zu

spät seyn; da wir sowohl was die Geschichte der Entstehung, des Fortgangs, der Begebenheiten, als auch besonders, was die Verfassung der evangelischen Brüder-Gemeine betrifft, anerkannt sichere und unbefangnere Schriften haben, als sie Herr H. nach der Probe, welche er hier gegeben, liefern wird. Es scheint überhaupt das Talent des Herrn H. nicht zu seyn, nach dem Rath des Apostels, das, was in dieser religiösen Gesellschaft, so wie in jeder andern, aus Mangel an Einsicht unvollkommen und mangelhaft ist, mit dem Mantel der christlichen Liebe zuzudecken, dergleichen Gegenstände schonend zu behandeln, und auf eine wohlmeinende Art Verirrte zurecht zu weisen; lieber sucht er alles dieses recht hervor zu heben, mit den grellsten Farben auszumahlen, und so das Anathema darüber auszusprechen. Daher sagt er schon im ersten Abschnitt, S. 12., daß die Herrnhuthische Gemeine nur höchst wenig ausgeführt, und durch ihre Mittel, das Christenthum zu beleben, demselben mehr Schaden als wahren Nutzen zugefügt hätte.

Ich hätte nicht geglaubt, daß in der christlichen Welt eine so schädliche religiöse Gesellschaft seit hundert Jahren bestünde, die so viel verwerfliches, schlechtes und immoralisches an sich hat, als Herr H. in seiner Schrift zusammen trägt, der er alle mögliche Leidenschaften und Laster öffentlich nachsagt, und daß ich bald

60 Jahre als Mitglied in dieser Gesellschaft gelebt, alt und grau geworden bin, ohne mit offnen Augen das gesehn zu haben, was Herr H. in seiner Schrift beobachtet zu haben vorgiebt, was er für so gefährlich hält, und worüber er sich so sehr ereifert. Mängel und Unvollkommenheiten sind mir als einem nicht ganz gleichgültigen Beobachter auch nicht entgangen, allein, ich mochte mich in meiner Lebenszeit in jedem Winkel der Erde umsehn wo ich wollte, so fand ich überall, auch mit dem besten Willen, doch unvollkommne Menschen, und daher glaube ich, daß Herr H. in seiner Leidenschaft zu weit gegangen, entweder die Brüder-Gemeine nicht einmal genau hat kennen lernen, ohnerachtet er mehrere Jahre in derselben gewohnt, oder daß er absichtlich seine Feder in Galle getaucht, und so dieses Karikatur-Gemälde entworfen, wodurch er aber das Urtheil über sich selbst ausgesprochen hat.

Wenn also Herr H. ganz gegen die ziemlich verworrene Vorschrift, welche er sich, Vorrede S. 5., selbst macht, handelt; wo er sagt: ist es möglich, von dem Ganzen auf das Einzelne einen Schluß zu fassen, und daraus zu zeigen, wie nothwendig beides, Gutes und Böses, aus dem Ganzen durch das Einzelne hervorkommen muß, dann darf wohl keine Einseitigkeit erwartet werden; und diese Einseitigkeit hat ein jeder redliche Freund der Wahrheit besonders bey der Unter-

suchung des Entstehens und Bestehens einer religiösen Verbindung auf das sorgfältigste zu vermeiden.

Wenn ferner Herr H. diese Einseitigkeit nicht vermieden, noch weniger ganz unbefangen und ohne eine vorgefaßte Meinung das, was an der Verfassung der Brüder-Gemeine nicht zu tadeln war, stehen zu lassen, sondern alles als unvollkommen und verwerflich tadelt, so kann er als redlicher Mann unmöglich gehandelt haben, indem er bloß alle Mängel und Fehler, wahre oder nicht wahre, welche man von Anbeginn der Brüder-Gemeine nachgeredet und angedichtet hat, wieder aufwärmt, und, was von einem dem andern nachgebetet worden, wieder nachkaut. Er wird sich daher auch bescheiden, wenn man seinen Namen nicht unter die Freunde der Wahrheit setzen kann, sondern ihn mit seinem eignen Maß mißt, und zu den gewöhnlichen Widersachern der Brüder-Gemeine zählt. Herr H. sagt zwar in der Vorrede, S. 10., daß er das Gute, was in der Brüder-Gemeine selbst ist, nicht verkennte, man findet aber in dem ganzen Buche nur äußerst selten Spuren eines billigen Urtheils, aber desto mehr Beweise vom Gegentheil, wie ich in der Folge zeigen werde, indem ich als Mitglied dieser Gesellschaft mich aufgeregt gefühlt, ohne dazu aufgefordert zu seyn, die von Herrn H. in benannter Schrift bekannt gemachten Angaben, nach der Kenntniß und

Erfahrung, welche ich zu machen in einer Reihe von Jahren Gelegenheit hatte, genau zu prüfen, wo es nöthig war zu berichtigen, und nach der strengsten Wahrheit die richtige Ansicht des Gegenstandes darzustellen.

Um aber den Verdacht der Einseitigkeit nicht selbst auf mich zu laden, als hätte ich die Schrift des Herrn H. nicht mit Aufmerksamkeit gelesen, oder nicht gehörig geprüft, so will ich, um nicht zu weitläuftig zu werden, nur zum Belege einiges was mir am meisten aufgefallen und was entweder offenbar unwahr und unmöglich, oder übertrieben, entstellt, und auf eine gehäßige Art dargestellt ist, eben so wie das, was auf die jetzigen Zeiten weder passend noch anwendbar ist, mit Gegenbeweisen und kleinen Bemerkungen zu berichtigen suchen, in der Ueberzeugung, daß das Publikum — wenn es nur einigermaßen billig urtheilt — bey weitem nicht die Hälfte von dem glauben wird, was Herr H. in seiner Schrift für wahr ausgiebt, und auch nicht glauben kann, weil es über diesen Gegenstand richtiger und gründlicher unterrichtet ist.

Es ist gar nicht zu läugnen, daß man in dem Verfasser sogleich einen offenbaren Feind der Brüder-Gemeine erkennt, der nicht allein für seine Person einen großen Widerwillen gegen diese Gesellschaft offen

zu Tage legt, sondern auch als Augenzeuge und angeblicher Sachkenner seine feindselige Gesinnung andern mitzutheilen sich bemüht, und es geflissentlich darauf anlegt, diejenigen, welche vielleicht früher die Brüder-Gemeine entweder noch gar nicht kannten, oder wohl noch eine günstige Meinung von ihr hatten, eines andern zu belehren.

Dieses beweist Herr H. hauptsächlich da, wo er im ersten Abschnitt von dem Entstehen, dem Zweck und den Absichten der Brüder-Gemeine spricht. Besonders hat er an dem Grafen Zinzendorf, dem Erneuerer der Brüder-Kirche — den er bloß einen Sektirer nennt — sehr viel zu tadeln. Dieser originelle Mann, der gewiß das wärmste Herz für die Religion, so wie für die ganze Menschheit in sich trug, hätte nach seiner Meinung nichts anders im Sinne gehabt, als eine Hierarchie einzuführen, wozu er als hohe Standesperson und durch die Macht seines Genies und seiner Talente auch am besten geeignet gewesen wäre. Er wollte bloß ein Kirchlein in der Kirche stiften, und um diese Idee zu verwirklichen, habe sich der Graf zu den 21 Artikeln der Augsburgschen Confession bekannt, und seinen Glauben und seine Lehre durch mehrere gelehrte Theologen prüfen lassen, ohngeachtet es ihm nach S. 15. niemals ein Ernst darum gewesen wäre. Daß aber Graf Zinzendorf nicht bloß

äußerlich der Augsburgschen Confession zugethan gewesen, sondern mit Herz und Mund und aus innerer Ueberzeugung nebst seinen Mitbrüdern die Augsburgsche Confession für ihre eigne Confession hielten, hätte Herr H. außer der von Aug. Gottl. Spangenberg herausgegebenen Lebensbeschreibung des Grafen Zinzendorf, noch aus dem Schreiben des Grafen an den König von Schweden im Jahr 1735. (siehe Cranz Brüder-Historie S. 256.) ingleichen aus der officiellen Erklärung der Brüder-Gemeine zu Herrnhag an den Grafen von Büdingen, daselbst S. 493., „daß sie sich abermals zu der Lehre der heil. Schrift und zur Augsburgschen Confession bekennen," leicht ersehen können. Wenn Herr H. nicht alle Billigkeit bey Seite setzen wollte, so konnte er sich selbst sagen, daß der nämliche Mann, welcher vor 90 Jahren manches dachte und sprach, was in der damaligen Zeit weit weniger auffällig war, wie jetzt, daß er, wenn er jetzt noch lebte und zu sprechen hätte, sich nicht allein anders ausgedrückt, sondern von manchen Sachen ganz andere Ansichten würde bekommen haben. Z. B. von der Kindererziehung ꝛc., und also auch ganz anders denken und urtheilen würde wie damals, und daß man es ihm also bey weitem nicht so hoch anrechnen darf, als Herr H. wohl meint; ja, er wird es selbst, wenn er die Wahrheit sagen wollte, bekennen müssen,

— und räumt es auch S. 9. der Vorrede ein — daß sich in der Brüder-Gemeine seit des Grafen Zeiten gar vieles geändert hätte, und daß man sich in Absicht auf das Formelle jetzt auf einem ganz andern Standpunkt befände, wie damals. Es könnte demnach in der Schrift des Herrn H. mit Recht nur die Rede seyn von der gegenwärtigen Verfassung der Brüder-Gemeine, und von ihrer Lehre, dieses müßte er ihr zur Prüfung vorlegen, also nicht wie sie vor 90 Jahren war, oder was und wie einzelne Mitglieder um die Zeit sprachen.

Was Herr H. von der Aufhebung der Brüder-Gemeine zu Herrnhag S. 20. sagt: daß sie wegen Widersetzlichkeit gegen ihre Landes-Obrigkeit den Ort hätte räumen müssen, ist eine Unwahrheit. Er hätte sich in Cranz Brüder-Historie S. 490. besser unterrichten sollen, ehe er so ungerecht und unbillig urtheilte. Man kann diese Begebenheit am angeführten Orte nicht ohne Rührung lesen. Es heißt dort: Nachdem die Brüder-Gemeine gegen den Inhalt der ihnen von dem Grafen von Büdingen ertheilten Concession — nicht wegen Widersetzlichkeit gegen ihre Obrigkeit — gezwungen werden sollte, ihre Verfassung aufzugeben und den Grafen Zinzendorf und ihre Lehrer zu verlassen, so zog man die Emigration dem Contrakts- und Concessionswidrigen Befehl vor.

Eben so gehässig urtheilt Herr H., S. 18., von der Etablirung der Brüder in Nord-Amerika, und giebt ihnen sogar öffentlich Schuld, daß sie durch heimliche Aufmunterung zur Auswanderung, zur Bevölkerung der Nordamerikanischen Staaten das ihrige beygetragen, und deswegen mehrere ausgezeichnete Privilegien bekommen hätten. Wie würde Herr H. dieses beweisen? Seite 28. sucht Herr H. dem unschuldigen Gesang in der Brüder-Gemeine und beym öffentlichen Gottesdienst eine unlautere Absicht unterzulegen, wenn er sagt: Der sanfte Gesang und die angenehme musikalische Begleitung in der Brüder-Gemeine wären bloß, um sie für die Sinne so reizend als möglich zu machen. Nach meinem Urtheil kann nur der böse Wille und die Verläumdungssucht in der Zweckmäßigkeit des religiösen Gesangs in der Brüder-Gemeine eine unlautere Absicht suchen, denn die allgemeine Stimme hat über diesen Gegenstand schon längst gegen Herrn H. entschieden.

Sogar die Reinlichkeit in den Häusern und die einfache Einrichtung auf den Gottes-Aeckern werden von Herrn H., S. 29., getadelt, er sagt: es wäre bloß deswegen, um vortheilhafte Eindrücke bey Fremden zu machen, und den Zufluß von außen zu vermehren.

Unter die Mittel, welche Graf Zinzendorf sich nach

Herrn H. Meinung zur Ausbreitung der Brüder-Gemeine und zur Verherrlichung seines eignen Ruhms bediente, zählt er eben daselbst hauptsächlich die Missionen der Brüder unter den Heiden. Er behauptet, die eigentliche Absicht des Grafen wäre gewesen, daß das Missions-Werk in allen Gemüthern außer der Brüder-Gemeine Erstaunen erregen sollte, es sollte etwas Ausgezeichnetes und Göttliches darin erkannt werden. So viel ich weiß, ist von Anfang und bis jetzt der Zweck der Brüder bey den Missionen, Verbreitung des Reiches Gottes auf Erden, den Heiden ihren Schöpfer und Erlöser kennen und ihn lieben zu lernen, sie mit seiner Lehre bekannt zu machen, durch die Taufe sie zu gläubigen Christen und nützlichen und brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, und mit einem Worte: den Menschen zum Menschen zu machen. Herr H. sucht aber überall irdische und unreine Zwecke, und den reinsten Absichten legt er unlautere Mittel unter. Er spricht so verächtlich von dieser ehrwürdigen Sache, daß sich die Brüder-Unität mit der Bekehrung der Heiden befasse, als wenn es eine bloße Thorheit wäre; und sagt S. 50.: Wahrlich! wie ein Tropfen im Eymer, und wie ein Steinchen am Gestade des Oceans, verschwindet dasjenige, was durch die Brüder geschehen ist. Wo hat sich denn aber die Brüder-Gemeine ihrer

großen Thaten bey der Heiden-Bekehrung je gerühmt? Kann ihr dieser Vorwurf mit Recht gemacht werden? Oder trifft dieser Vorwurf den Grafen Zinzendorf, daß er aus eitler Ruhmsucht so thätig bey der Bekehrung der Heiden gewesen. Es ist aus der Lebensbeschreibung des Grafen bekannt, daß dieser Gedanke bey ihm zuerst durch den Umgang mit dem D. Franke in Halle rege wurde. Hier lernte er nicht nur mehrere Missionarien kennen, sondern auch viele, die um ihres Glaubens willen vertrieben, als Flüchtlinge aus Mähren und Böhmen dort ankamen. Dadurch entstand in ihm der Trieb, auch an seinem Theil etwas zur Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden beytragen zu können, ein thätiges Christenthum einzuführen, und andre Menschen auch dieses Genusses theilhaft zu machen. Wäre Ehre und Ruhmsucht bey dem Grafen die Triebfeder seiner Thätigkeit gewesen, so hätte er nach seinem Stande und Geistes-Fähigkeiten nicht den geistlichen Stand zur Ausführung seiner Absicht gewählt und dadurch Haß und Verfolgung auf sich gezogen, er, der auf die größten Ehrenstellen im Staat Ansprüche machen konnte. Doch, wir werden weiter unten noch Gelegenheit bekommen, das Räsonnement des Herrn H. von dem Zustande der Heiden-Missionen der Brüder näher zu beleuchten. Hier will ich nur einer Unrichtigkeit erwähnen, die

mir in der Erzählung des Herrn H. von der Missions-Sache aufgefallen ist. Erst sagt Herr H.: aus Ruhmsucht und zur Vergrößerung der Gesellschaft wären die Missionen entstanden, und nur etwas unbedeutendes wäre durch die Brüder ausgerichtet worden, hauptsächlich deswegen, weil die Methode der Brüder fehlerhaft wäre. Würde nun dem Herrnhuther der Vorwurf gemacht, so sagte er mit Bescheidenheit, man müsse dieses Gott überlassen, der alle Völker der Erden an sich ziehen könne, der Mensch müsse nur an seinem Theil ruhig und getrost fortwirken. Diese demüthige Gesinnung erklärt Herr H., S. 30., für einen vermeßnen geistlichen Stolz, ja man habe sich nach S. 39. durch den Beytritt vieler reichen Christen im geistlichen Stolz so vergessen, daß nicht nur Ueppigkeit, Wohlleben und Weichlichkeit in der Brüder-Gemeine sichtbar überhand genommen hätten, sondern man wollte auch die Brüder-Gemeine durchaus für ein Werk Gottes halten, welches nach S. 42. das reine Wort des Evangeliums alleine rein zu erhalten hätte. Der Herrnhuther wolle sich den Charakter einer wahren Kirche Jesu alleine zueignen, S. 32. Wenn man auch nach diesem offenbar verkehrten Schluß sich unmöglich anmaßen könnte, die Brüder-Gemeine für ein besonderes Werk Gottes zu halten, noch weniger aber weil mehrere reiche Christen

der Gesellschaft beygetreten wären, sich im geistlichen Stolz so vermessen könnte, den Charakter einer wahren Kirche Jesu sich alleine zueignen zu wollen, so sind dieses alles nur erdichtete Beschuldigungen, worüber die Statuten der Brüder-Unität sich ganz anders vernehmen lassen. Dort heißt es im 1. Theil No. 5., daß der hohe Beruf der Brüder-Gemeine dahin gehe, nur einen Theil der auf Erden zerstreuten lebendigen Gemeine Jesu darzustellen, und ebendaselbst No. 4. steht: daß unsre Verfassung uns keinen Vorzug vor andern protestantischen Verfassungen geben könne. Wer kann wohl hier in der Bescheidenheit einen vermessenen geistlichen Stolz finden, und Herr H. sagt ja selbst, S. 39., daß es auf keine Weise die Absicht der Brüder sey, auf eine allgemeine Einführung ihrer Principien dringen zu wollen, und daß ihnen diese Erklärung von Seiten derjenigen Landes-Obrigkeiten, unter der sie lebten, nicht nur bloße Achtung, sondern auch die wärmste Theilnahme für ihr Wohlergehn verschafft hätte.

Was Herr H., S. 33., sagt, ist mir unverständlich. Da heißt es: daß man in der Brüder-Gemeine im tiefsten Grunde die Herrschaft des Grafen Zinzendorf gehaßt, und nach seinem Tode aus Eigennutz das Emporkommen eines andern sichtbaren Beherrschers zu verhindern gesucht hätte. Abgesehen von

dem Spott=Namen eines Beherrschers, welches der Graf nie gewesen, denn er war bloß in der Direktion der Unität der Vorsitzende, ohne alle Herrschaft, der weder aus Ruhmsucht noch aus Eigennutz sich der Heiden=Bekehrung so ernstlich annahm, und den größten Theil seines Vermögens zu religiösen Zwecken verwendete. Wie konnte man nun aus Eigennutz das Emporkommen eines andern sichtbaren Beherrschers — wo nämlich keiner war — zu verhindern suchen? Was für zeitliche Vortheile wären mit diesem Posten verbunden gewesen, den einer dem andern aus Eigennutz nicht gegönnt hätte? Mir ist diese Erzählung unverständlich, aber desto begreiflicher ist hier der böse Wille, welcher den Herrn H. überall und also auch hier leitet, zu erkennen. Die Brüder wollten, nach Herrn H. Angabe, unter keiner menschlichen Direktion stehen — aus Stolz und Eigennutz — und doch sagt er bald darauf, S. 39., selbst: Man habe in den Brüdern ein Volk erkannt, welches der reinen christlichen Lehre folgend, der Obrigkeit (also nicht dem Grafen Zinzendorf) nicht aus Zwang oder Furcht der Strafe, sondern um des Gewissens und um der göttlichen Ordnung willen, unterthan wäre. So jagt aber ein Widerspruch den andern durchs ganze Buch. Hier sagt er, man wolle unter keiner menschlichen Direktion stehen, und S. 99. liest man, daß die Leh=

ter die Mitglieder der Gemeine maschinenmäßig behandelten. Wie würden sie aber dieses können, wenn es auch wahr wäre — wenn sie nicht unter ihrer Direktion stünden.

So häufig nun in der Hansenschen Schrift Widersprüche vorkommen, eben so oft stößt man auch auf Unwahrheiten. Z. B. S. 40. Daß die Brüder-Gemeine durch das Napoleonsche Continental-System einige Erwerbsquellen bekommen. Das Gegentheil ist leider allgemein bekannt.

Die im prophetischen Geiste ebendaselbst gemachte Beschuldigung des Herrn H., daß seit dem Frieden von 1814. eine so auffallende Veränderung in allen inneren und äußeren Verhältnissen der Brüder-Gemeine vorgegangen seyn soll — was mir wenigstens ganz unbekannt ist — und daß eine fernere Existenz derselben unmöglich wäre, muß man als ziemlich gewagt dahin gestellt seyn lassen, und nur bemerken, daß andre Personen, die sich zwar nicht eine so anmaßende Seher-Miene geben, wie Herr H., die Sache aber genauer kennen, nicht dieser Meinung sind. Was ist nun aber durch solche Prädiktionen gesagt? Was ist gewonnen? Höchstens, daß das Publikum denken wird, was Herr H. wünscht, oder sich einbildet, das glaubt er auch. Vielleicht wird ihn die Zeit beschämen.

Eben so unerwiesen und unwahr möchte wohl seyn,

was Herr H., S. 41., sagt: daß lauter Unzufriedenheit sich in allen Klassen unter den Lehrern, und unter Jung und Alt, die gegenseitig an sich selbst irre wären, ausspräche, und daß nicht allein deswegen, sondern auch wegen der überhand genommenen nahrlosen Zeiten, und der Stockung in allen bürgerlichen Gewerben, der Wohlstand abgenommen, und — was sonderbar genug wäre — daß sogar durch die neu entstandenen Bibelgesellschaften die Theilnahme aller Freunde der christlichen Wahrheit an dem Missions-Werke der Brüder-Gemeine erkalten, die Unterstützung aufhören, und daher ein baldiges Ende der Brüder-Unität vorauszusehen wäre, oder wie Herr H. sagt: die Existenz auf lange Zeit unmöglich würde.

Des Contrastes wegen bemerke ich doch, was Martin Sachs in meines Vaters Haus-Chronika, S. 461., sagt: Entfernt sich die Brüder-Gemeine nie von dem einfältigen und erhabenen Grundsatz ihres Stifters, der wahrlich unter der täuschenden Hülle eines gutmüthigen Schwärmers einer der größten Köpfe alter und neuer Zeit war — so ist es, abgesehn von allem religiösen Verstande, politisch und physisch gewiß, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden. Ich würde wenigstens daraus folgern: daß das Wesen der Brüder-Gemeine von ihrer Gründung an bis auf diesen Tag beständig, wenn gleich die Form

sich in manchen Stücken zeitgemäß geändert hat. Was also zu tadeln ist, kann bloß die äußere Form betreffen, nicht aber das Wesen, den Zweck und die Grundsätze dieser Gesellschaft.

Im zweyten Abschnitt der Schrift hat sich Herr H. über den gegenwärtigen Zustand des Herrnhuthianismus verbreitet. Warum denn aber den beliebten Spott-Namen, deutscher und verständlicher wäre es gesagt: Brüder-Gemeine.

In der ersten Abtheilung wird über das Verhältniß desselben zu den neu entstandenen Bibelgesellschaften und Missions-Anstalten gesprochen, und zwar wird dieser Gegenstand mit eben der Bitterkeit und Verachtung behandelt, wie man es an Herrn H. gewohnt ist, und welche den Inhalt des ganzen Buchs und vorzüglich dieses Abschnittes ausmachen. Schon der Eingang läßt erwarten, was hier zu finden ist, denn Herr H. sagt, S. 42.: Weil die Brüder-Gemeine durchaus ein Werk Gottes seyn wollte, so müßte sie sich auch gefallen lassen, daß man ihr Thun und Treiben und ihre innere und äußere Verfassung schärfer als jede andre ins Auge faßte, und sie nicht nach eignem Gutdünken, sondern nach der strengen Wahrheit des Evangeliums beurtheile. Zuförderst möchte man doch wohl fragen: ist ein Mensch, der offenbar widrig gesinnt ist, und also leidenschaftlich denkt und

urtheilt, im Stande, über religiöse Gegenstände nach der strengen Wahrheit des Evangeliums zu urtheilen? Wir werden sehen, was Herr H. unter seiner Evangelischen Behandlung und Beurtheilung versteht. Widersprüche, Unwahrheiten und unerwiesene Beschuldigungen sind, wie überall also auch hier, seine Waffen, und das nennt Herr H. strenge Wahrheit des Evangeliums, oder richtiger gesagt, Beurtheilung im Sinne und Geiste des Evangeliums. Und nun den Beweis: Herr H. sagt, S. 42. ff., daß Mitglieder der Bibelgesellschaften, z. B. Steinkopf, Blumhard, und sogar der Kaiser von Rußland, hätten sich durch persönliche Bekanntschaft mit der Brüder-Gemeine über diesen Gegenstand genau unterrichtet, und die günstigsten Urtheile und vortheilhaftesten Nachrichten nicht nur über die Theilnahme der Brüder an dem Entstehen und dem Fortgang der Bibelgesellschaften, sondern auch über das Missions-Werk der Brüder, öffentlich bekannt gemacht.

Das kann nun freilich Herr H. nicht vertragen, daß etwas Vortheilhaftes von der Brüder-Gemeine gesagt würde, und noch dazu von so geachteten und glaubwürdigen Personen, er sucht also im Geist seines Evangeliums — diese Nachrichten verdächtig zu machen, und zwar durch elende kleinliche Mittel. Es wurde solchen Herren nach S. 44. der Aufenthalt in

der Brüder-Gemeine so angenehm als möglich gemacht, und alles in Bewegung gesetzt, ihnen eine vortheilhafte Gesinnung abzuzwingen und günstige Eindrücke hervorzubringen; ja, Herr H. sucht S. 45. durch einen Vers aus dem Brüder-Gesangbuch No. 961., der nach seiner Meinung die Gesinnung der Brüder ganz aussprechen soll — übrigens aber, wie gewöhnlich, gerade das Gegentheil ausdrückt — sein Urtheil zu bestätigen, daß das Entstehen der Bibelgesellschaften der Brüder-Gemeine in gar keinem vortheilhaften Licht erschienen wäre, daß man — wohl zu merken — innerhalb der Brüder-Gemeine das Thun und Treiben der Bibelgesellschaften als Modesache dargestellt hätte — wer den? — sie könnten daher eben so geschwinde vergehn als sie entstanden wären; und warum? Damit man diese Anstalten zur Förderung des Reiches Gottes auf Erden nicht nach Werth und Würden schätzen möchte. Also, nach S. 48. wäre bloß Eigennutz die Ursach des Scheelsehens gegen diese Institute, weil man glaubte, jetzt nicht mehr so viele Unterstützung zu bekommen, wie früher. Das heißt nach Herrn H. Manier, nach der strengen Wahrheit des Evangeliums urtheilen! Wenn Personen, die sich von der Verfassung der Brüder-Gemeine näher unterrichten wollen, aus ihrem Munde das offne Geständniß hören, daß es bey allem guten Willen dennoch

nicht an Mängeln und Gebrechen in der Brüder-Gemeine fehle, so würde diese Sprache von solchen Herren für wahre Demuth gehalten, ja, man beobachtete dieses System auch gegen die Missionarien der Brüder-Gemeine selbst, um ihnen die Beschwerlichkeiten ihres Berufs und den Druck, unter dem sie auf ihren Posten seufzten, vergessen zu machen. Wie können aber Personen, die mehrere 100 Meilen von der Direktion entfernt sind, noch unter einem besondern Druck leben, ausgenommen die Beschwerden, welche dieses Geschäft an sich mit sich bringt! Damit aber auch hier der Widerspruch nicht fehle, so lesen wir S. 48., daß sich die Sprache in der Brüder-Gemeine gar sehr verändert hätte, daß man diese Gesellschaften für ein Werk Gottes hielte, worauf ein sichtbarer Segen ruhe, und daß sich in Herrnhuth seitdem eine eigne Hülfs-Bibelgesellschaft gebildet hätte. Wenn man auch die gesegneten Wirkungen der Bibelgesellschaften nicht nach ihrem Werth und Würden schätzte, so hätte man sich doch aus inniger Ueberzeugung an sie angeschlossen, sie werkthätig unterstützt und in Geistes-Gemeinschaft mit ihnen zu einem Zweck fortgearbeitet.

Ist dieses wahr, so blieb ja jene hämische Nachricht überflüssig. Vielleicht war früher einer oder der andere so engherzig, und glaubte nicht die Vortheile,

welche das Christenthum durch die Bibelgesellschaften erhielt. So wie ich selbst mehrere außer der Brüder-Gemeine kenne, die sich noch jetzt nicht davon überzeugen können oder wollen. Es soll also die Eifersucht und der Eigennutz gewesen seyn, welcher die Brüder von der Theilnahme an den Bibelgesellschaften abhielt, wegen entzogner Theilnahme, und doch sagt Herr H., S. 50., daß die Brüder-Unität jährlich mehr als 50000 Thlr. auf die Missionen verwende. Nach Herrn H. Meinung aber wird diese Summe bey weitem nicht zweckmäßig genug angewendet; denn die Brüder dankten dem Herrn, wenn sie auch nur eine Seele für ihn gewonnen hätten. Ein andermal sagt Herr H., S. 60., daß die meisten Missions-Plätze der Brüder in sich selbst gegründet, und daher auf keine Weise gefährdet wären. Hätte dieses seine Richtigkeit, so brauchten keine 50000 Thlr. zur Missions-Sache aufgewendet zu werden.

Ist nicht hier, wie gewöhnlich, offenbarer Widerspruch, tritt nicht an die Stelle der versprochnen strengen Beurtheilung nach der Wahrheit des Evangeliums eine erbärmliche, leidenschaftliche nach Gutdünken ausgesprochne Beurtheilung des Herrn H. ein?

Eben so auffallend ist der Widerspruch, wenn Herr H., S. 48., sagt: Das Vorhandenseyn der Missions-Institute ist und bleibt der Brüder-Gemeine

ein Dorn im Auge. Könnte man wohl im Ernste so engherzig seyn, eine Sache von solchem Umfang als die Missions-Sache aller Nazionen ist, mit scheelen Augen anzusehen, oder sich wohl gar dieses Geschäft allein zueignen wollen.

Herr H. geht nun, S. 49., zu den Missionen der Brüder-Gemeine selbst über, und es ist nach seiner frühern Erzählung zu erwarten, daß ihm dieser Gegenstand Stoff genug zu bittern Bemerkungen geben werde, welche um so empfindlicher werden, je weiter sie von der Wahrheit abweichen. So tadelt er, S. 52., daß die Missionarii auf den Kolonieen ihrer Instruktion gemäß lebten und handelten. Wahrscheinlich sollten sie willkührlich und nach ihrem Gutbefinden handeln? Er sagt: der größte Theil der Missionarien widmete sich dem Dienst unter den Heiden, um in den Ehestand treten zu können, und um dem natürlichen Triebe zu folgen, und nur wenige gingen mit redlichem Sinn in die Heiden-Welt. Daher ist es auch dem Herrn H. unbegreiflich, wie die Missionen unter diesen Umständen noch bestehen können. Wäre dieses die Triebfeder, so wäre es freilich ein Wunder, daß die Missionen noch bestünden, da sie aber, laut allen öffentlichen Nachrichten, in Segen fortgehen, so möchte wohl etwas anderes bey den Missionarien zum Grunde liegen als die Befriedigung der

natürlichen Triebe; und dieses ist freilich dem Herrn H. ein Räthsel, daher schreibt er lieber das Bestehen der Missionen, S. 53., widernatürlichen und unmenschlichen Mitteln zu.

Aber nun diese unmenschlichen Mittel selbst. S. 58. sagt Herr H., den Missionarien würden ihre Kinder, wenn sie 5 — 6 Jahr alt wären, genommen, nach Europa gebracht, und dort erzogen. Das ist also das unmenschliche Mittel, wenn man jemandem zur Erleichterung seines Geschäfts und zur Erfüllung der elterlichen Pflichten die Mühe und den Aufwand mit der Erziehung seiner Kinder abnimmt. Wenn dieses wirklich geschähe, wie es aber durchaus nicht der Fall ist — ausgenommen auf Verlangen und mit Einwilligung der Eltern — so wäre es nach meinem Urtheil eher eine Wohlthat für die Eltern, da in der öfters sehr beschränkten Situation der Eltern die Kinder ihnen sehr beschwerlich sind, auf ihre Erziehung und Bildung öfters weder Zeit noch Fleiß verwendet werden kann, und besonders die Knaben, bey nachläßiger Aufsicht, wohl gar in Gefahr gerathen, wieder christliche Heiden zu werden. Und dieses unmenschliche Mittel soll die wahre Ursach seyn, daß die Missionen noch bestehn? Legt Herr H. hier nicht offenbar einer guten Meinung eine hämische Absicht unter? So ist aber der ganze Abschnitt voll von bitterm Spott, Unwahr-

heiten und Unsinn, daß er wirklich einer ganz gemeinen Schmähschrift ähnlicher sieht, als einer historischen Nachricht. Wenigstens verräth das Ganze des Verfassers große Unkunde von der Missions-Sache der Brüder. Wenn aber Herr H., S. 53., behauptet, daß nur das schuldbeladne Gewissen der Missionäre, welche sich aus unlauterm Triebe dem Missions-Geschäfte widmeten, sich ein so fürchterliches Prinzip gefallen ließen, so wird mein so eben abgegebenes vielleicht etwas hart scheinendes Urtheil gerechtfertiget. Es wäre im Geiste des Herrn H. eben so viel gesagt, als wenn in der Brüder-Gemeine das Missions-Geschäfte eben so behandelt würde, wie eine Missethäter-Colonie in Botanybay. Kann wohl ein vernünftiger Mensch, und wenn er der erklärteste Feind der Brüder-Gemeine wäre, so etwas glauben? Ferner sagt Herr H., S. 50., daß die ersten Missionäre mit unbeschreiblichen Beschwerden die Bahn gebrochen hätten, die neuern Missionäre hingegen wüßten gar nichts von Selbstverleugnung. Daß die ersten Missionäre mit vielen Schwierigkeiten und Beschwerden zu kämpfen hatten, wird gewiß niemand leugnen, daß aber die neuern deswegen in der Folge gar nichts von Selbstverleugnung wissen sollten, folgt nicht daraus. Ich glaube, sie würden mit eben dem Eifer und Anstrengung die Schwierigkeiten suchen zu heben, wenn

ihnen einen Missions-Platz anzufangen, beschieden wäre. Mühsam und beschwerlich ist und bleibt das Missions-Geschäfte immer, auch auf dem wohleingerichtesten Posten, und wer sich nicht dazu hingeben, und Selbstverleugnung ertragen kann, ist hier das fünfte Rad am Wagen; hier, wo Nebenabsichten nicht Stich halten, sondern nur ein treuer Sinn und ein Gott ergebenes Herz dasjenige sind, wodurch alle Schwierigkeiten möglichst überwunden werden.

Daß aber die Heiden-Bekehrung der Brüder nicht schneller fortschreitet, sucht Herr H. nach S. 56. darin, daß die Brüder die Religion einzig und allein für eine Sache des Herzens erklärten, und daher nur bey entnervten und schwachen Geistern, wie z. B. die Neger-Sklaven in Westindien ꝛc. sind, noch Eingang finden könnten. Hingegen, wo noch ein Funke des gesunden Menschenverstandes wäre, könnten sie nichts ausrichten.

Es ist oben schon bemerkt worden, was von jeher der Zweck und die Absicht der Brüder bey der Bekehrung der Heiden gewesen war, und der Erfolg hat es bewiesen, daß die Brüder-Gemeine nach ihren wenigen Kräften durch den Beystand Gottes vielleicht mehr ausgerichtet habe, als sich bey der Beschränkung erwarten ließ, das, was jeder billig Denkende, der bekannt mit der Sache ist, zugeben wird, und um so weniger

ließe sich erwarten, daß Herr H. der Brüder-Gemeine, S. 57., den Vorwurf machen könnte, daß sie die christliche Heils-Ordnung verkehrten, und statt den Heiden zu lehren, Gott ihren Herrn von ganzem Herzen — — — und aus allen Kräften lieben, sie zu Herrnhuthischen Gefühls-Tändeleyen (ein beliebter Hansenscher Ausdruck) erzögen. Einen Heiden zu Gefühls-Tändeleyen zu erziehen, möchte wohl eben so schwer seyn, als ihn zum ächten Rationalisten zu machen. Ich führe dieses nur als Beleg zu der evangelischen Beurtheilung des Herrn H. an, widerlegt zu werden braucht es nicht, weil es den ihm gebührenden Stempel an der Stirne trägt. An Widersprüchen läßt es jedoch Herr H. auch hier nicht fehlen, denn er sagt S. 57., daß es keinesweges wünschenswerth wäre, daß die Missions-Posten der Brüder aufgehoben würden, weil es gar nicht zu verkennen wäre, daß so unrichtig und grundfalsch auch das ganze System der Brüder wäre, dennoch die, durch die Brüder zum Christenthum bekehrten Heiden, in Hinsicht christlicher Erkenntniß, Moralität und Civilisation, weit über die Heiden ihrer Nation erhaben wären. Drängt Herr H. nicht hier eine Menge Widersprüche und Inkonsequenzen zusammen? Glaubt Herr H. nicht, wie andre vernünftige Christen, daß die Religion vom Herzen ausgehe und nur durch den

Verstand in ihrer Reinheit erhalten werden könne, damit sich nichts Unlauteres zum Herzen hinein schleiche? Wenn also das ganze System der Brüder grundfalsch ist, wenn sie nur bey entnervten Neger-Sklaven Eingang finden können, wenn sie die christliche Heils-Ordnung verkehren, und bey Menschen, die noch einen Funken gesunden Menschenverstand haben, nichts ausrichten können, so würde doch wohl jeder vernünftige Mensch den Schluß daraus machen, daß die Brüder-Unität lieber ihre Missionen, die nicht nur keinen Nutzen, sondern offenbaren Schaden anrichten, aufgeben möchte. Herr H. hat aber eine andre Art zu schließen, er sagt, wenn gleich das alles nichts taugt, so wäre der große Nutzen für Moralität und Civilisation doch nicht zu verkennen.

Ueber das Oeconomicum auf den Missions-Plätzen giebt Her H., S. 58., eben so unrichtige als widersprechende Nachrichten; und wenn er oben, S. 50., der Brüder-Gemeine den Vorwurf macht, daß sie zu religiösen Zwecken so viel verwendete und nur so wenig ausrichtete, so sagt er hier, daß auf mehreren Missions-Plätzen nur wenig aufzuwenden wäre, und manche sogar, S. 59., bedeutende Geldüberschüsse lieferten, und nachdem den Missionarien die Kinder abgenommen wären, überließen sie sich dem Handel und Wucher-Geist. Dieses ist durchaus unwahr, denn wenn auf

mehreren Missions-Plätzen zugleich Professionisten mit etablirt sind, die ihren Erwerb, oder den aus Landesprodukten gezognen Vortheil zur Unterstützung der Mission anwenden, so folgt bloß daraus, daß die Gewerbe um der Mission willen da sind, nicht aber daß die Mission der Gewerbe, oder des Handels, oder wie Herr H. sich ausdrückt, des Wuchers wegen bestehn. Zu wünschen wäre es, daß auf mehreren Missions-Plätzen solche Veranstaltungen getroffen werden könnten, weil die meisten Missions-Plätze nur durch die Unterstützung aus Europa bestehen können, wie es auch S. 59. Herr H. selbst bemerkt. Er will also hier bloß durch seinen Tadel das, was die Brüder-Gemeine an dem Missions-Werke für göttlich und ausgezeichnet erkennt, herabsetzen und meint, es wäre besser die Bibel zu lesen, als dergleichen nichts besagende und keinen Glauben gebende, ja vielmehr störende, Missions-Berichte zu lesen. Hauptsächlich aber sagt Herr H., S. 60., habe er diese Nachricht von dem Missions-Geschäfte der Brüder-Gemeine gegeben, weil die Missionarien der Nichtherrnhuthschen Missions-Institute hin und wieder anfingen, die Methode der Brüder als eine ausgezeichnete und ganz besonders gute zu betrachten. Das war also die redliche Absicht! Unwahr ist, was Herr H., S. 58., sagt, daß die Missionäre ihre Besoldung nicht eher erhielten, als

bis sie zurück nach Europa kämen. Diese müßten nach seiner Angabe also öfters ganz ohne Besoldung dienen, weil mehrere sterben, ohne nach Europa zurückzureisen, andre aber wohl nie nach Europa zurückkehren könnten. Von gleichem Gehalt ist das, was Herr H., S. 62., sagt: wo er von der sogenannten Diaspora, oder denen außer der Brüder-Gemeine lebenden Freunden derselben, eine eben so widersprechende als ungenügende Nachricht giebt: Hier heißt es, daß von den Mitgliedern der Brüder-Gemeine die Christenheit für fast ärger als das Heidenthum betrachtet würde. So wie Herr H. oben S. 60. die Absicht eingesteht, warum er von dem Missions-Werke der Brüder so gehässig und lieblos gesprochen, so will er hier, S. 64., von den höchst wichtigen Verhältnissen Nachricht geben, in denen die Brüder-Gemeine mit dem Kaiser von Rußland steht. Er sagt: Persönliche Besuche des Kaisers in verschiedenen Brüder-Gemeinen, so wie die sichtbare Verbesserung der Moralität seiner Unterthanen, hätten ihn vermocht, durch einen eigenen Ukas, der Brüder-Gemeine große Vortheile einzuräumen. Allein, denen an Weichlichkeit und Wohlleben gewöhnten Brüdern wäre alles ungewöhnliche, selbst wenn es zu ihrem Vortheil gereiche, gehässig, daher wollten sie auch die vom Kaiser von Rußland ihnen eingeräumten Vortheile nur im Nothfall benutzen.

Solche Sachen sind freilich leichter beräsonnirt als ausgeführt, und wenn die Brüder-Gemeine die vom Kaiser von Rußland ihnen angebotenen Vortheile für die Zeit nicht so benutzen kann — wie sie vielleicht Herr H. benutzen würde — oder, wie es die Absicht des hohen Wohlthäters war, so liegt gewiß nicht die Ursach in ihrer Trägheit, sondern mehr an Mangel der Mittel und Kräfte, sie ihrer Bestimmung gemäß auszuführen. Ein abermaliger Beweis, wie Herr H. nicht nach eignem Gutdünken, sondern nach der strengen Wahrheit des Evangeliums urtheilt.

In der zweyten Abtheilung spricht Herr H., von S. 66—71., von den Chorhäusern in der Brüder-Gemeine sich selbst in vollem Geiste aus, nach der Kraft, die ihm verliehen worden. Er sagt: Sinnliche Ausbrüche grober Wollüste auf eine widernatürliche Art wären in den Chorhäusern an der Tages-Ordnung, und wenn auch nicht alle, die in den Chorhäusern lebten, damit befleckt wären, so wären doch nur wenige, denen das Vorhandenseyn der Laster nicht bekannt wäre, und die nicht auf irgend eine Art davon angefochten wären. Auch ist hier der 26. und 27. Vers des 1. Cap. an die Römer, der Schicklichkeit wegen eingeflickt. Hier thut Herr H. der Brüder-Gemeine offenbar Unrecht, und ich glaube, daß er sogar gegen sein besser Wissen und eigne Ueberzeu-

gung aus Haß dieses niedergeschrieben hat. Ist er wirklich in der Brüder-Gemeine erzogen worden, so ist ihm auch wie jedem andern bekannt, daß in unsern Erziehungs-Anstalten, so wie in den Chorhäusern, gegen diese Laster sorgfältig gewacht wird, und daß bey dem geringsten Offenbarwerden eines jungen Menschen, der entweder für sich selbst heimliche Sünden treibt, oder andre dazu verführen wollte, derselbe sogleich ohne alle Schonung entlassen wird. Eben so bekannt muß es Herrn H., als einem in der Brüder-Gemeine erzognen, seyn, daß außer der physischen und wissenschaftlichen Bildung, auch vorzüglich für die moralische Bildung in den Erziehungs-Anstalten gesorgt wird, und daß daher das allgemeine Zutrauen, welches man von außen her in dieser Absicht genießt, herrühre, so daß die Pensions-Anstalten in den meisten Brüder-Gemeinen so stark besetzt sind, daß wenn man wollte, man sie noch um vieles vergrößern könnte.

Möchte sich doch Herr H. erinnern, was er S. 5. seiner Vorrede sagt: man müsse nie vom Einzelnen aufs Ganze schließen. Einzelne räudige Schafe giebt es in jeder Heerde, auch bey der genauesten Aufsicht, und wenn Herr H. für seine Person vielleicht in dem besprochnen Fache mancherley Erfahrungen gemacht hat, so schreibe er es nur seiner eignen Neigung, nicht aber der herrschenden Mode, der Tages-Ordnung zu;

denn über diesen Gegenstand hätte ihn eine leidenschaftlose Beobachtung eines bessern belehren können. Es muß seinem Gedächtniß sehr schnell entgangen seyn, wie sein religiöser Unterricht nach dem, in der Brüder-Gemeine eingeführten Haupt-Inhalt der Lehre Jesu Christi ꝛc. geleitet worden, und daß die religiöse Bildung bey der Jugend eine Haupt-Angelegenheit in der Brüder-Gemeine von jeher gewesen ist. Ueberhaupt ist das meiste, was Herr H. von den Chorhäusern sagt, unwahr. Er behauptet, S. 68., die Chorhäuser wären eine der Hauptstützen des Herrnhuthianismus, und S. 93. sagt er: daß die Handwerks-Bursche die Säulen und Hauptstützen des Herrnhuthianismus wären. Wäre dieses der Fall, so müßten wenigstens in jedem Gemein-Orte Chorhäuser seyn, so ist aber z. B. in der jüngsten Brüder-Gemeine, in Königsfeld im Baadenschen, diese Einrichtung nicht, weil man es nicht für zeitgemäß gehalten hat, und doch besteht der Gemein-Ort ohne diese Hauptstütze. Eben so müßte man suchen recht viele Handwerks-Bursche an sich zu ziehn, da sie nach Herrn H. Meinung die Hauptstützen des Herrnhuthianismus wären. Ich glaube aber, daß die Brüder-Gemeine dergleichen morsche Stützen nicht bedarf. Wenn vor 70 oder 80 Jahren wegen des häufigen Zugangs junger lediger Leute, die weder Unterkommen noch Beschäftigung hat-

ten, dergleichen Häuser gebaut wurden, so trieb sie damals die Noth dazu, denn die Zahl lediger Personen überstieg die der verehlichten um vieles. Durch dieses Beysammenwohnen war aber ihre bürgerliche Existenz nicht gesichert, sie mußten beschäftigt werden, um ihr Brod verdienen zu können. Man legte also Fabrik-Geschäfte an, und befleißigte sich, gute und dauerhafte Arbeit zu liefern. Die Leute wurden dadurch in Thätigkeit erhalten, der klösterliche Müssiggang verhindert, und die Geschäfte erweiterten und vergrößerten sich von Zeit zu Zeit bis dahin, wo allgemeines Stocken, durch die jedem bekannten Ursachen, in allen Geschäften entstand. War nun dadurch das leibliche Wohl gegründet, so durfte auch nach den Grundsätzen der Brüder-Gemeine, das geistige Wohl nicht vernachläßigt werden, schon um deswillen, weil viele der da beysammen wohnenden jungen Leute, ganz roh und unwissend, aus denen damals allgemein schlecht bestellten Schulen entlassen worden waren. Es wurden Morgen- und Abendsegen gehalten, und gewisse Lehrstunden eingerichtet, wo durch Unterricht ein religiöser Sinn in ihnen gegründet und befestiget werden sollte. Findet nun Herr H. in der gemeinschaftlichen Erbauung vielleicht eine Aehnlichkeit zwischen den Chorhäusern und den Klöstern, so sind sie doch ihrem Wesen und ihrer Bestimmung nach durchaus verschieden,

Ich will den erstern gar nicht das Wort reden, denn es sind und bleiben immer Zeichen menschlicher Unvollkommenheit; allein, wenn Herr H. von nackter Wahrheit spricht, so hätte er auch billig sagen müssen, auf welche Art die Chorhäuser in den Brüder-Gemeinen entstanden sind, und daß es keine Zwangstädten, sondern Freystädten, bloße Interims-Aufenthalts-Orte sind, wo jeder nach seinem Gefallen aus- und eingehen kann, wie und wenn er will. Die katholischen Klöster hingegen sind Zwangstädten, an die jeder darin wohnende durch Gelübde gebunden ist. Jene in den Chorhäusern wohnende können bey vorfallender Gelegenheit ohne Widerrede heirathen, diese müssen Zeitlebens in dem Stande, dem sie sich gewidmet haben, bleiben. Kann nach dieser getreuen Darstellung der Chorhäuser Herr H. wohl noch, wie S. 71., behaupten wollen, daß sie protestantische Klöster, eben so wenig als daß sie Hauptstützen der Brüder-Gemeine wären? Dieses ist weder aus den Aeußerungen des Grafen Zinzendorf, noch aus der Brüder-Geschichte, so wenig als aus den Statuten zu erweisen. Zum Beschluß dieses Capitels will ich dem Herrn H. nur noch das vorhalten — ohnerachtet ich ihm in diesem Capitel der Kürze wegen viel, sehr viel übersehen habe — wenn er sagt, S. 71.: es wäre Gottes-Lästerung, die Chorhäuser Schulen des heil. Geistes zu nennen.

Jeder Ort und jedes Haus sollte eine Schule des heil. Geistes seyn, wo der Mensch lernt was des Geistes Gottes ist, ob der Geist Gottes in ihm wohnt. Es ist keine Gottes-Lästerung, wenn Paulus im ersten Briefe an die Corinther sagt: Wisset ihr nicht, daß euer Leib ein Tempel des heil. Geistes ist, und im zweyten: Ihr aber seyd der Tempel des lebendigen Gottes. Ist nun das eine Gottes-Lästerung, wenn eine Wohnung, wo neben dem irdischen Beruf das ewige Wohl nicht aus den Augen gesetzt wird, in der Bibelsprache eine Schule des heil. Geistes genannt wird? Das mag Herr H. verantworten. Ich habe bloß zeigen wollen, wie es mit der nackten Wahrheit des Herrn H., von der er in diesem Capitel so anmaßend spricht, beschaffen ist. Ich halte das für wahr, was in sich selbst keinen Widerspruch enthält, oder, von dem das Gegentheil nicht erwiesen werden kann. Vergleiche ich nun dasjenige, was Herr H. hier für nackte Wahrheit ausgegeben, mit diesem Grundsatz, so wird an der ganzen Schrift des Herrn H. äußerst wenig übrig bleiben, was man nicht unter die Rubrik der Unwahrheiten und Widersprüche bringen müßte. Z. B. S. 93., sagte Herr H., die Handwerks-Bursche wären die Hauptstützen des Herrnhuthianismus, und S. 94. heißt es: die männlichen Mitglieder (also Handwerks-Bursche), welche aus der Diaspora zur

Brüder-Gemeine kommen, würden nicht leicht treue Anhänger des Herrnhuthianismus. Kann man eine Hauptstütze einer religiösen Gesellschaft, und zugleich kein treuer Anhänger derselben seyn?

Herr H. urtheilt nun der Reihe nach von S. 71 — 81. über den Gebrauch des Looses in der Brüder-Gemeine, wovon Folgendes ungefähr das Resultat ist: Das Loos ist, nach S. 75., ein gehässiges Joch, wodurch man sich willenlos der Willkühr menschlicher Autorität übergiebt. Wenn Herr H. noch gesagt hätte, dem Ohngefähr übergiebt, so läge doch wenigstens ein vernünftiger Sinn und kein Widerspruch darin, und wäre nichts dagegen zu erinnern. Wenn aber menschliche Autorität durchs Loos entschieden werden soll, so geht das über meine Begriffe, ich halte es für Unsinn. Wie dieser Gegenstand auf dem letzten Synodo behandelt worden ist, erzählt Herr H. mit so einer Ausführlichkeit, daß man glauben sollte, es wäre in seiner Gegenwart geschehen, und sagt endlich: Daß die Brüder-Kirche laut der Synoden durch den Gebrauch des Looses erfahre, ob der Heiland die ihm vorgelegte Frage in Beziehung auf eine auszuführende Handlung approbire oder nicht?

Dagegen lesen wir in den Statuten Th. 3. No. 12.; Daß, um den Geschäfts-Gang in der Brüder-Gemeine so viel möglich aus der Menschen-Hände her-

aus zu halten, in **wichtigen und bedenklichen Fällen** der Heiland angerufen würde, seinen Willen durchs Loos zu erkennen zu geben, und daß der, welchem dieses kindliche Zutrauen mangelte, nicht tüchtig wäre, **ein Amt** in der Brüder-Gemeine zu bekleiden. Hier ist also die Rede von den im Amt stehenden Lehrern, die das Loos gebrauchen, nicht aber, wie Herr H. fälschlich sagt, von der ganzen Brüder-Kirche. Er widerspricht sich aber auch darin, denn S. 100. sagt er: Daß es nach den Statuten der Brüder-Gemeine nicht verboten wäre, einer andern Ueberzeugung zu seyn. Hier aber redet er von der Brüder-Kirche ins Ganze und nicht von denen das Loos gebrauchenden Lehrern allein; vergißt auch — beyläufig gesagt — daß er sich hier auf die Statuten der Brüder-Unität beruft, auf die er sich aber angeblich nicht beziehen wollte, weil sie erst während des Abdrucks seiner Schrift erschienen wären. Nach den oben von mir angezogenen Statuten soll durchs Loos der Geschäfts-Gang aus den Händen der Menschen gehalten werden, d. h. es soll unpartheiisch zugehn. Herr H. behauptet aber, daß man sich durchs Loos willenlos der Willkühr menschlicher Autorität überließe, und sagt schon in der Vorrede, S. 11., daß er den bloßen Herrnhuther weder achten noch ehren könne, weil er mehr von Menschen-Satzungen als von der Wahrheit

des Evangeliums abhängig wäre. Wie reimt sich das mit dem Inhalt der Statuten, nach welchen ja bloß das Loos eingeführt ist, um menschliche Eingriffe zu verhindern. Daß aber menschliche Eingriffe und Menschen-Satzungen durch die Entscheidung des Looses verhindert werden, wird kein vernünftiger Mensch leugnen, es ist ja in der ganzen civilisirten Welt das einzige unpartheiische Entscheidungs-Mittel, was wir kennen; ob aber der Wille Gottes durchs Loos bestimmt wird, oder bestimmt werden könnte, ist eine andre Frage, die hier nicht zu untersuchen ist, sondern der individuellen Ueberzeugung eines jeden, als einer Glaubens-Sache, überlassen bleiben muß, wie ja Herr H., S. 100., selber sagt. Wenn denn aber Herr H. einmal darüber räsonniren wollte, so mußte er billig einen Unterschied machen zwischen dem, was wirklich ist, und zwischen dem, was nur von einzelnen Menschen dafür gehalten wird; so liegt der Schlüssel dazu in dem was ich eben gesagt habe. Wir wollen aber den Verfasser selbst reden lassen; er sagt, S. 27., man bediente sich in der Brüder-Gemeine des Looses:

1) Bey der Annahme neuer Mitglieder. Hat seine Richtigkeit; mit der Einschränkung, daß die in der Gemeine als Fremde oder Freunde wohnenden nicht durchs Loos dazu bestimmt werden;

sondern nur wirkliche Mitglieder der Brüder-Gemeine müssen durchs Loos bestimmt werden.

2) Bey der förmlichen Aufnahme derselben in die Zahl der wirklichen Gemeine-Glieder. Ist schon im vorigen enthalten und bestimmt worden.

3) Bey Besetzung neuer Lehrstellen, sey es in Gemeine-Orten, auf Missionen oder in der Diaspora.

4) Bey der Zulassung zum Genuß des heil. Abendmahls. Dieses ist in frühern Zeiten, wie Herr H. auch S. 84. sagt, zwar so gewesen, aber nach der neuern Einrichtung können Fremde und Freunde, die sich in der Brüder-Gemeine aufhalten, vierteljährig mit derselben communiciren; wollen sie aber wirkliche Mitglieder der Brüder-Gemeine werden, so muß das Loos darüber entscheiden, und dann können sie als wirkliche Mitglieder mit der Gemeine zum heil. Abendmahl gehen. Eben so müssen die in der Brüder-Gemeine Aufgewachsenen, nach erlangtem Alter, sich erst erklären, ob sie als Freunde angesehen, oder als wirkliche Mitglieder in die Gemeine aufgenommen zu seyn wünschen, und als solche in der Folge mit derselben zum Abendmahl gehen wollen, und darüber entscheidet ebenfalls das Loos.

5) Bey Verheirathungen, um hier etwanigem Leichtsinn zu entgehen. Was versteht wohl Herr H. unter Leichtsinn, dem man beym Heirathen durchs Loos entginge? Er sagt ja selbst, S. 77., daß das Loos beym Heirathen nach dem letzten Synodo abgeschafft worden wäre. Hier spricht er noch von der Art, wie man sonst das Loos beym Heirathen gebraucht hätte, aber auch dieses ist unrichtig Er meint S. 78.: Wenn das Loos mit Ja entschieden hätte, so wäre die Sache abgethan, und keine Schwierigkeit mehr vorhanden gewesen. Ist nicht so; denn die betreffende Schwester behielt ihren freyen Willen, den Antrag anzunehmen oder nicht, wenn gleich das Loos bejahend entschieden hatte. Das Loos hatte bloß bestimmt, ob der fraglichen Schwester der Bruder von der Direktion angetragen werden könne oder nicht, nicht aber, ob sie ihn heirathen dürfe, oder wie Herr H., S. 80., angiebt, heirathen müsse. Das Loos betraf bloß den Antrag. Dort sagt er, daß nach einer durchs Loos erfolgten Entscheidung durchs Ja, die betreffende Person aus Furcht einer noch zu erwartenden unfreundlichen Behandlung wider ihren Willen einwilligen müßte, und S. 79. sagt er gar, sie würde durch unfreundliche Behandlung

gezwungen, ihr Jawort zu geben. Alles das, was er hier über das Loos räsonnirt, ist durchaus unwahr. Er geht hier von einem ganz falschen Gesichtspunkt aus, und verwechselt, wie ich oben gesagt habe, den Antrag mit der Heirath. Es wurde bloß geloost, ob der fraglichen Person der Bruder angetragen werden könne, nicht aber ob sie ihn heirathen müsse. Da aber diese Einrichtung in der Brüder-Gemeine nicht mehr besteht, so wäre billiger Weise auch nichts davon zu reden gewesen, am wenigsten aber konnte Herrn H. einfallen, diesem Gegenstand als zur Prüfung geeignet, in seiner Schrift 6 Seiten zu widmen.

6) Wurde das Loos gebraucht in jedem zweifelhaften Fall, wo es auf irgend eine Entscheidung ankommt.

Die Statuten hingegen sagen, Theil 3. No. 12., in wichtigen und bedenklichen Fällen. Ich bleibe absichtlich nur bey denen von Herrn H. angegebenen Fällen stehen, und frage, ob man sich in einem von diesen Fällen der menschlichen Autorität durchs Loos willenlos hingäbe, oder hingeben könnte? Ist es denn so gar lächerlich oder widersinnig, in diesen Fällen das Loos conventionell zu gebrauchen? Ist es

nicht im bürgerlichen Leben etwas ganz gewöhnliches, wenn sich bey Bestimmung eines Gegenstandes eben so viel Gründe dafür als dagegen darbieten, daß man durchs Loos entscheiden läßt, oder auch nur, um allen Schein der Partheilichkeit zu vermeiden? Wird nicht in manchen andern Gesellschaften die Annahme neuer Mitglieder ebenfalls durchs Loos entschieden, und bedient man sich nicht gewöhnlich desselben bey Gemeinheitsvertheilungen, Erbschaften u. s. w.? Wie kann also Herr H. in seiner großen Bescheidenheit, S. 28., sagen: Die Brüder erkühnten sich in frevelnder Vermessenheit den Willen Gottes durchs Loos zu erforschen?

Mit der Erziehung der Jugend ist Herr H. eben so unzufrieden wie mit allen Einrichtungen in der Brüder-Gemeine, und skandalisirt, S. 81., weidlich darüber dergestalt, daß, wenn Synodus in dankbarer Erinnerung der in den Erziehungs-Anstalten erzogenen Lehrer und anderer im Dienst der Brüder-Gemeine angestellten Diener erwähnt, Herr H. geradezu dieses für Unwahrheit erklärt, und für ein Hirngespenst, woraus das Ganze des Herrnhuthianismus zusammen gesetzt wäre. Ein abermaliger Beweis eines nicht nach eignem Gutdünken, sondern nach der strengen Wahrheit des Evangeliums (in der gewohnten Manier) gegebenen Urtheils. Herr H. erzählt

ferner: daß die Brüder diejenigen wären, welche in Wort und That den größten Leichtsinn bewiesen, und öffentlich und privatim die bitterste Spötterey über das Bestehen der Brüder-Gemeine sich selbst erlaubten. Also die nämlichen Leichtsinnigen und Spötter, von denen Herr H., S. 69., sagt, der allgemeine Geist wäre so entnervt, nur selten würde man ein Auge gewahr, welches durch das Feuer seines Blicks sich Achtung zu erwerben wüßte, und nur mit verstellter Freundlichkeit näherte sich ein solcher Unglücklicher, durch widernatürliche Laster Verdorbener, seinen Nebenmenschen, um unter diesem Mantel das Innere seines Herzens zu verbergen. Ich sollte aber glauben, einem solchen beklagenswerthen Menschen müßte der Leichtsinn und das Spotten wohl vergehn. Sollte es wirklich so aussehen, so hat Herr H. sehr wohl gethan, daß er bey Zeiten eine Gesellschaft verließ, mit der er wohl nie in Gesinnungen, Worten und Handlungen übereinstimmen konnte. Er bedient sich im Kampf für die evangelische Wahrheit der nämlichen unwürdigen Waffen und der leidenschaftlichen Polemik, die er an seinen Vorgängern in der Vorrede, S. 6., so bitter tadelt, und dokumentirt dieses durchgängig fast auf allen Seiten seiner Schrift mit so viel Kraft und Gnade, als ihm sein Gott verliehen hat; dabey vermißt man überall die gerühmte

Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit, zwey Eigenschaften, die dem christlichen Forscher so wohl anstehn. Deutliche Begriffe, richtige Darstellung, klare Ansichten und unpartheiisches Urtheil sucht man durchaus im ganzen Buche vergeblich, wie sich aus Folgendem noch mehr ergeben wird. Seite 81. sagt Herr H., es wäre als Thatsache richtig, daß die in der Brüder-Gemeine Erzogenen fast ohne Ausnahme keine Helden der Sache der Brüder-Gemeine wären, oder wenn sie es auch würden, so wäre es nur zu oft bloß deßhalb, weil sie keinen andern Ausweg sähen, um zu einem bestimmten Lebenszweck zu gelangen.

In diesem kurzen Satz sind gleich zwey Unwahrheiten:

1) Hätte Herr H. es sehr gut wissen können, nach der Zeit seines Aufenthalts in der Brüder-Gemeine, daß gegenwärtig bis auf einige wenige, fast alle Lehrstellen in der Brüder-Gemeine, so wie in der Direktion der Unität, mit Männern, die in der Brüder-Gemeine erzogen worden, besetzt sind, und daß diese Männer — Herr H. mag das Gegentheil beweisen — der Brüder-Sache mit Herz und Mund ergeben sind.

2) Sind mehrere in wichtigen Aemtern stehende Theologen, Philosophen und Staats-Diener ꝛc. in Deutschland, die dem Staate und der gelehrten Welt,

eben so wie der Brüder-Gemeine, in der sie ihre Jugend und Schuljahre verbrachten, Ehre machen. Ihre Namen hier zu nennen, verbietet mir die Bescheidenheit; daß aber diese Männer einen Ausweg sehr gut zu finden wußten, um nicht nur zu einem bestimmten, sondern auch zu einem sehr rühmlichen Lebenszweck zu gelangen, wo sie einen weit größern Wirkungskreis haben, und mithin weit fruchtbarer aufs Allgemeine wirken können, als in den engen Grenzen der Brüder-Gemeine; dieses ist Thatsache, die Herr H. beschämend eingestehen muß. Auf der folgenden Seite macht Herr H. sich selbst ein artiges Kompliment, wenn er sagt: daß die Brüder-Gemeine von denen, welche sich von ihr trennten, fast ohne Ausnahme nichts als Schande hätte. Es mag unter gewissen Umständen allerdings öfters der Fall seyn, jedoch finden hier auch bedeutende Ausnahmen statt, wie so eben durch die angeführten Beyspiele von denen in öffentlichen Aemtern stehenden und allgemein geachteten gelehrten Männern, erwiesen worden ist. In der Sache selbst möchte wohl Herr H. auch nicht Recht haben, denn die Schande, welche durch einen ausgearteten Menschen — und von denen kann nur die Rede seyn — angerichtet werden könnte, fällt nicht auf die Gesellschaft, zu der er früher gehörte, zurück, sondern wenn er es verdient, auf ihn selbst,

besonders wenn dergleichen Leute ihr Ehre darin zu retten versuchen, von der Gesellschaft, die sie verlassen haben, so viel möglich nachtheilige Gerüchte zu verbreiten, und darauf scheint mir Herr H. auch selbst hinzudeuten, wenn er, S. 100., sagt: man verlöre sehr ungerne ein Subjekt der Brüder-Gemeine, weil gerade diese eben diejenigen wären, welche außerhalb ihrer Verfassung ihr nichts als Schande und Schmach anthun, — versteht sich wohl, es versuchten. — So wenig aber ein Hauslehrer das Ausarten seines jungen Zöglings mit dem größten Fleiß und durch musterhaftes Beyspiel nicht immer zu verhüten im Stande ist, eben so wenig wird die Schande, welche dieser junge Mensch durch sein unordentliches Leben auf sich ladet, seinen gewesenen Lehrer treffen; und eben so wenig möchte wohl derjenige, welcher nach seinem Abgang von der Brüder-Gemeine ihr Schmach und Schande anzuthun versucht, sey es mündlich, schriftlich, oder durch seine Handlungen, für seine Person Ehre davon haben, noch weniger aber jener Gesellschaft schaden können. Sogar die, welche wegen eines anstößigen und unordentlichen Lebenswandels von der Brüder-Gemeine entfernt werden, oder sie in diesem Zustand freiwillig verlassen, können der Brüder-Gemeine keine Schande machen; vielmehr wird es dieser zur Ehre gereichen, wenn sie dergleichen Men-

schen je eher je lieber aus ihrer Gemeinschaft entfernt. Der Ort, an dem der Mensch wohnt, giebt ihm keinen Werth, sondern wie er lebt; durch Tugend erwirbt er sich Ehre, so wie durch Laster Schande. Ja allerley Volk, was Gott fürchtet und Recht thut, das ist ihm angenehm. Ich könnte aus meiner eignen Familie vielleicht 10 Individuen nennen, welche früher zur Brüder-Gemeine gehörten und in derselben erzogen wurden, aber durch eingetretne Umstände und durch Familien-Verhältnisse sich von der Brüder-Gemeine trennten; aber nicht einer macht der Brüder-Gemeine Schande, im Gegentheil sind es nützliche Staats- oder Kirchendiener, die die Brüder-Gemeine noch achten, ihre Freunde sind, und der Gesellschaft, zu der sie ehedem gehörten, Ehre machen.

Bey dieser Gelegenheit bemerke ich noch einen Widerspruch, den sich Herr H. zu Schulden bringt. Er vernichtet, wie ich hinlänglich nachgewiesen habe, bey jeder Gelegenheit alles in der Brüder-Gemeine, meint aber doch, S. 91., da er erst von den Ursachen gesprochen, warum manche zur Brüder-Gemeine gingen, die sich endlich durchaus getäuscht, oft nicht aus politischen Absichten getrauten, die Brüder-Gemeine wieder zu verlassen, dennoch aber, wenn sie sich endlich getrennt, unmöglich das Vergangene vergäßen, sondern eine gewisse Anhänglichkeit an die Brüder-Gemeine

behielten. Dann erst fingen sie an einzusehen, daß die Verfassung selbst doch eigentlich gut sey, und daß es nur Personen waren, an denen sie ein Aergerniß nahmen. Und das ist eben das, worauf ich Herrn H. bey Beurtheilung seiner Schrift zu führen versucht habe; doch ja nicht vom Einzelnen aufs Ganze zu schließen, über das Unvollständige in der Form nicht gleich das Ganze zu verwerfen, den Splitter in seines Bruders Auge zu suchen und den Balken in seinem eignen Auge nicht einmal zu bemerken, oder gar wie man im Sprichwort sagt: das Kind mit dem Bade ausschütten. An eine ganz verwerfliche Sache kann man weder Anhänglichkeit bekommen noch behalten; es muß etwas seyn was den Menschen anzieht, und sey es auch noch so wenig, was doch einen unvergeßlichen Eindruck auf ihn macht.

Sehr unverständlich ist das, was Herr H., S. 83., über die Einrichtung einer wahren Gemeine in der Brüder-Kirche sagt, und absichtlich verworren und lächerlich erzählt. Was mag sich wohl Herr H. unter einer wahren Gemeine in der Brüder-Kirche eigentlich denken? Er entfernt sich hier so weit als möglich von der Wahrheit, und sucht sich hinter den veränderten Ausdruck, Brüder-Kirche, statt Brüder-Gemeine (welches aber ganz einerley ist), zu verstecken; wo es Spott gilt, braucht Herr H. mehrentheils den

Ausdruck Herrnhuthianismus. Hier aber will Herr H. eigentlich sagen, S. 84., daß die Brüder-Gemeine von dem wahren Leben in Christo abgekommen sey; Synodus hätte es erkannt, und bey den ihm deswegen gemachten Vorwürfen, dieses auf Rechnung der Mitläufer geschoben. Mitläufer, die so viel ich weiß, in der Brüder-Gemeine ganz unbekannte Geschöpfe sind, nennt Herr H. diejenigen, welche nicht zur wahren Gemeine gehören (also Fremde). Wenn also von fremden Personen, die nicht zur Brüder-Gemeine gehören, wie Herr H., S. 83., sagt, öffentliche Ausbrüche von Thorheiten und Vergehungen begangen werden, so käme die Brüder-Gemeine, zu der die Fremden (oder Mitläufer) nicht gehören, dadurch von dem wahren Leben in Christo ab, und würden auf die Idee gebracht, eine wahre Gemeine in der Brüder-Kirche selbst zu errichten. Welche Consequenz! Es sind aber jetzt seit dem letzten Synodus bald 4 Jahre verflossen, und es wohnen nach wie vor eben so viele Fremde, theils in der dienenden Klasse, theils auch sonst als bloße Freunde, in der Brüder-Gemeine, und selbst die in den Pensions-Anstalten wohnenden, sind meist Fremde. Man hat aber noch nichts von der Errichtung einer wahren Gemeine in der Brüder-Kirche gehört. Ich glaube daher, daß diese Nachricht bloß aus dem Synodal-Verlaß des Herrn H. entlehnt seyn

möchte. An diese Nachricht schließt Herr H. noch an, wie es jetzt mit denen in der Brüder-Gemeine Auferzogenen gehalten wird, in Absicht der Aufnahme und dem Gelangen zum heil. Abendmahl, welches schon früher, da vom Loose gesprochen wurde, erörtert worden ist. Doch widerspricht sich das, was Herr H. zum Schluß dieser Rubrik, S. 87., sagt: Man wollte durch Entfernung der Fremden (Mitläufer) aus der Gemeine, die wahre Gemeine in der Herrnhuthschen Kirche, wie Herr H. sagt, errichten, und da die größte Anzahl der Mitläufer aus der in der Gemeine erzogenen Jugend bestünde, so mußte es der Jugend erschwert werden, zur Aufnahme zu gelangen, und dadurch hoffte man die Mitläufer los zu werden. Ja, die Mitläufer wurde man los, und die Jugend auch, und wo soll diese hin? Muß nicht nach jetzt angenommenen allgemeinen Gesetzen, jeder in dem Orte, dem er angehört, und wo er geboren oder zuletzt ansäßig gewesen ist, sein Unterkommen behalten, wenn er sich nicht weiter forthelfen kann? Die Landesverweisungen haben aufgehört. Kann wohl noch ein besonnener Mensch glauben, daß der von Herrn H. benannte weitaussehende Plan auf diese Art realisirt werden könnte? Die Beschuldigung, welche Herr H., S. 86., der Brüder-Gemeine macht, ist zu auffallend und unwahr, als daß ich sie mit Stillschweigen

übergehen könnte. Er sagt, mancher aus der Brüder-Gemeine genöße das heil. Abendmahl, nur um nicht von den Lehrern angeredt, von der Gemeine durchhechelt, und um dem kleinstädtischen Auge, das jede Gelegenheit wahrnimmt, um Schwätzerey und Neuigkeits-Krämerey zu treiben, zu entgehen. In der Brüder-Gemeine ist alle 4 Wochen Abendmahl, woran jeder nach seinem Bedürfniß Theil nehmen kann, daß aber jeder, um den genannten Unannehmlichkeiten auszuweichen, alle 4 Wochen zum Abendmahl gehen müsse, und ohne Drang und Neigung dazu zu haben, gezwungen wäre, ist, wie gesagt, unwahr.

Der Gesang und die musikalische Begleitung in der Brüder-Gemeine, über deren Zweckmäßigkeit nur eine Stimme ist, müssen auch dem Tadel des Herrn H. unterliegen. Er hatte schon, S. 28., dieser erbaulichen Einrichtung eines zu versetzen gesucht, wie ich oben bemerkt habe — wiederholt aber hier, S. 88., daß das äußere Gepränge des öffentlichen Gottesdienstes, als etwas Betäubendes für schwache Gemüther, durch seinen unwiderstehlichen Reitz dasjenige ersetze, was an dem Inhalt der vorgetragnen Lehre fehlte. Wahrscheinlich will Herr H. hier von dem Gehalt des Vortrags reden, läßt aber außer Acht, daß schwache Gemüther auch mit magrer Kost vorlieb nehmen und

nicht erst durch betäubende Mittel fixirt zu werden brauchen, aber auch nicht betäubt werden können, weil kein äußeres Gepränge beym Gottesdienst in der Brüder-Gemeine Statt findet. Mithin fällt der, von Herrn H. als unwiderstehlich angegebne Reitz, eben so wie eine Verblendung, die durch ein nicht vorhandnes äußeres Gepränge bewirkt werden sollte, eins wie das andre, weg.

In der auf diese Rubrik folgenden dritten Abtheilung, welche allgemeine Bemerkungen, S. 89. ff., überschrieben ist, will Herr H. die Frage erörtern: Woher es komme, daß sich der Zufluß von außen in der Brüder-Gemeine so lange erhalten? Er bemüht sich ganz vorzüglich die Mittel, wodurch Fremde in die Gemeinschaft der Brüder gezogen würden, anzugeben, und von der schwärzesten Seite vorzustellen; wovon das Resultat dem Sinne nach ist: Daß alle, die entweder aus Neugierde zur Brüder-Gemeine gehen, oder aus Bekümmerniß ihres Herzens, oder wegen vermeinter zeitlicher Vortheile, oder, um den Abend ihrer Tage abgesondert von dem Getümmel der großen Welt und in Ruhe verbringen zu wollen, einer wie der andre, durch diesen Uebertritt erbärmlich getäuscht würden, und das bey weitem nicht fänden, was sie suchten. Glücklich wären nur die, welche sich dem ihnen aufgelegten Zügel willenlos überließen, wer sich aber dieses

nicht gefallen ließe, würde von den Lehrern nicht geachtet, und von der Jugend verspottet. S. 92. Sie würden bloß durch das äußere Gepränge des öffentlichen Gottesdienstes geblendet. Hier möchte man fragen: Giebt es wohl in der ganzen Christenheit einen einfachern Gottesdienst als in der Brüder-Gemeine? und sollten die Hinzugekommenen das verborgene Gift der Lehre — das übrigens sehr subtil, aber auch sehr gefährlich seyn müßte — nicht eher gewahr werden, bis sie zu schwach wären, sich von der Verbindung wieder zu trennen, und weil sie sich nirgends anders hinwenden könnten? Kann ein vernünftiger Mensch so etwas glauben?

In eben demselben feindseligen Ton spricht Herr H., S. 96., von den Verhältnissen der Lehrer zu einander, und zu ihren Untergebenen. Nach seiner Meinung gäbe es 2 Hauptklassen von Lehrern in der Brüder-Gemeine, von denen man der Beschreibung nach, die eine mit dem Namen der Ultras belegen, die andere aber Gemäßigte nennen könnte. Jene betrachteten sich als auserwählte Diener Gottes, und strengten alle Kräfte an, dem hereinbrechenden Verderben zu steuern. Diese sähen die Mängel und Gebrechen der Verfassung sehr wohl ein, besitzen aber nicht Kraft genug, ihnen abzuhelfen. Es wären meistens diejenigen, welche in der Brüder-Gemeine erzo-

gen, sich nur dazu bildeten, um Lehrer in ihr zu werden, und das als ein hohes Glück betrachteten. Diese Eintheilung scheint von Herrn H. deswegen gemacht zu seyn, um die Sache recht grell darstellen zu können, deswegen nimmt er die beiden Extreme an. Könnte man nicht unter diese beiden, so wie unter noch mehrere Rubriken, in der ganzen Welt alle in Aemtern Stehende bringen? Würde die Brüder-Gemeine hier eine ihr zum Vorwurf gereichende Ausnahme machen? Ist es nicht im Großen wie im Kleinen eben so? Herr H. brauchte sich gar nicht zu wundern, daß diese Lehrer es wären, die die Gemeine aufrecht erhielten. Wenn man das, was Herr H. unter dieser Rubrik giebt, aufmerksam liest, so sollte man glauben, über das Verhältniß eines Lehrers zu seinen Schülern, als seinen Untergebenen, Nachricht zu bekommen; denn Herr H. stellt die Lehrer als Herren den Gemeine-Gliedern als Untergebene gegenüber, und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, phantasirt er von Graf Zinzendorfs Zeiten an bis zum letzten Synodus in seiner pikanten Manier fort.

Auf einer Seite erscheinen die Lehrer als Heuchler und Betrüger, auf der andern als schwache, einfältige und bornirte Menschen, ein andermal als Tyrannen; ja, Herr H. giebt ihnen, S. 99., sogar Schuld, eine Art geheimer Polizey zu halten, deren Geschäft

dahin ginge, in Gesellschaften und Zusammenkünften die gegenseitige Unterhaltung der Mitglieder zu bemerken, und gehörigen Orts anzuzeigen, und es soll nach seiner Angabe sogar in frühern Zeiten ein förmliches Amt in der Brüder-Gemeine gewesen seyn. Die Mitglieder der Gemeine hingegen, oder wie sie Herr H. immer nennt, ihre Untergebene, wären bloß Maschinen ohne Kraft und Willen, und führt zum Beweis für seine Meinung, S. 99., das Lebensende eines sich selbst entleibten schwermüthigen Brandstifters, Namens Schlegel (er hieß Schreil) in Herrnhuth an. Also von einem Brandstifter, der sich in einem Anfall von Melancholie entleibte, nimmt Herr H. den Maßstab, um mit diesem einen ganzen Stand in der Brüder-Gemeine abzumessen. Dieses, meint Herr H., wäre nur ein Beyspiel, denn gar mancher hätte sich aus Kummer über die maschinenmäßige Behandlung der Seelen entweder in der Stille zu Tode gegrämt, oder auch wohl sich selbst das Leben genommen. Wieder eine harte Beschuldigung, worüber Herr H. den Beweis auch schuldig bleibt, denn das eben angeführte Beyspiel paßt hieher gar nicht. Herr H. widerlegt sich aber durch seine Widersprüche, wie gewöhnlich, also auch hier, selbst. Denn er sagt, S. 100.: Den Lehrern fehle es an wirklicher Macht, und dem bloßen Willen wäre nicht alles möglich, ja, sie hätten selbst

in der Gemeine eine starke Oppositions-Parthey. So können also die Menschen ohne Kraft und Willen wirklich eine Oppositions-Parthey bilden, und die Lehrer, denen es zwar nicht an Willen, aber gänzlich an Macht fehlt, können ihre Untergebene, die Mitglieder der Brüder-Gemeine, maschinenmäßig behandeln? Herr H. sagt schon, S. 24.: Daß die Mitglieder der Brüder-Gemeine nur zu oft das Spiel der Willkühr und Leidenschaft der Lehrer wären. Das können also die nämlichen Lehrer ohne Macht, von denen er noch kurz vorher sagt; daß den Ober- und Unter-Direktoren (Lehrern) die Hände gebunden wären, weil keiner Selbstständigkeit hätte? Und S. 25., wo er von der ersten Einrichtung der Brüder-Gemeine handelt, sagt er: Damit die Ober-Direktion keine geistliche Despotie ausüben könne, wurde festgesetzt, daß bloß Synodal-Beschlüsse gesetzliche Kraft haben sollten. Auf diese Art wechseln Widerspruch und Unsinn durchs ganze Buch. Die Statuten lassen uns aber auch über diesen Gegenstand nicht unbefriedigt; da heißt es Theil 3. No. 11.: In der Brüder-Gemeine regieren die Prinzipia (die Statuten), und die Konferenzen wachen darüber, und No. 19. heißt es: Sämmtliche Arbeiter (Lehrer) in der Unität, so wie in den Gemeinen und deren Chöre, sind Diener (nicht Herren), und haben auch den Schein einiger Herrschaft über einander sowohl, als

auch über die, ihrer Bedienung anvertrauten Brüder und Schwestern sorgfältig zu vermeiden.

Ist diese Erklärung nicht verständlich genug? Wie konnte Herr H., S. 8. der Vorrede, behaupten wollen, daß Menschenfurcht das ganze Gewebe zusammen hielte? Kann sich ein Mensch, dem die Hände gebunden sind, der weder Macht, noch Selbstständigkeit und Ansehn hat, furchtbar machen? Kann er das Ganze eines so ausgedehnten gesellschaftlichen Vereins zusammen halten? Hat Herr H. nicht, wie jeder in der Beobachtungskunst nicht sonderlich geübter und bewanderter Mann, in der neuern Geschichte deutlich genug gesehn, wie es unmöglich ist, den Geist in Fesseln einzuschmieden, oder wie sich Herr H. ausdrückt, die Seelen maschinenmäßig zu behandeln? Und wenn der Verf., S. 97., sagt: Daß sie in ihren Untergebenen doch die Menschen nicht achteten und sie nicht als Menschen behandelten; so ist das wieder ein Beyspiel von seiner Beurtheilung nach der strengen Wahrheit des Evangeliums.

Was Herr H., S. 103., über das Oeconomicum in der Brüder-Gemeine sagt, wird außer derselben nur wenig interessiren, doch wäre es gut, wenn der Verfasser uns hier richtige Ansichten mittheilte. Er bleibt aber seinem einmal angenommenen Prinzip, alles, so viel möglich, verdächtig zu machen, getreu;

und sagt: Man müsse ja nicht glauben, wie viele einfältige Menschen thun, daß das Bestehen der Brüder-Gemeine ein Wunderwerk Gottes wäre, und wirft ihr, S. 104., vor: Daß sie eine unkluge Wirthschaft führten, weil sie alles aus überirdischen Gesichtspunkten betrachteten. Das ist unwahr, so wie das, was Herr H., S. 105., sagt: Daß im Fall der Noth auch Armen- und Kranken-Kapitalien nicht unverschont blieben, um sie zur Ausführung ihrer Absicht zu verwenden. Mir ist, so weit ich die Welt habe kennen lernen, keine bürgerliche Gesellschaft bekannt, in der die Armen und Kranken, zur Arbeit Untaugliche, Abgelebte, Wittwen, Waisen und Nothleidende, so gewissenhaft versorgt würden als in der Brüder-Gemeine, und daher schreibt sich auch das bekannte Sprichwort: Die Brüder-Gemeine wäre ein Zufluchtsort für Arme, Alte und Kranke. Sie werden, wenn sie zur Arbeit untauglich, erhalten und unterstützt, und als Kranke gewartet und gepflegt, wobey ich als Arzt seit 40 Jahren mitgewirkt, und Augenzeuge gewesen bin; und um so empfindlicher kränkt es mich, wenn Herr H., S. 105. sagen kann, daß arme Wittwen und ledige Schwestern kaum so viel hätten, daß sie ihr Leben fristen könnten; während arme Handwerker im Schweiß ihres Angesichtes ihr dürftiges Brod äßen, würde dasjenige, was Armen und Nothleidenden zur Unterstützung

gereichen sollte, zu unnöthigen Reisekosten und zweckloser Errichtung von Prachtgebäuden verwendet. Herr H. führt als Beleg hiezu, einen Fall aus der Brüder-Gemeine in Zeyst in Holland an; wo ein Capital, welches der Stifter zur Unterstützung kranker Brüder bestimmt hatte, mit Bewilligung der Direktion in eingetretnem Nothfall zu einem andern (unnützen?) Zweck wäre verwendet worden. Sey es nun wahr oder nicht, so hätte der Verf. auch billig bemerken müssen, ob nicht dieses Capital nach der Zeit restituirt worden ist. Oder wenn dieses nicht geschehen wäre — wie ich aber nicht glaube — ob die kranken Brüder in Zeyst seitdem Noth gelitten hätten, oder ob sie nicht nach wie vor aus diesem, oder einem andern Fond, dasjenige bekommen hätten, was ihnen nach dem Willen des Erblassers zukam. Daß aber das Rechnungswesen in der Brüder-Unität mit der größten Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit verwaltet wird, ist eine zu bekannte Sache, als daß man nur ein Wort darüber zu verlieren brauchte, und schon der Kredit von außen ist der gültigste Beweis dafür. Daß jene angebliche Veränderung mit dem Capital durchs Loos wäre bestimmt worden, sagt Herr H. wohl nur aus Spott, denn dieses eignet sich weder nach seiner eignen Angabe, noch nach den Statuten der Brüder-Gemeine dazu.

Den Beweis darüber, daß untreue Aufseher ihr Amt gemißbraucht und die Gelegenheit benutzt hätten, sich zu bereichern, wie Herr H., S. 106., angiebt, bleibt er wie gewöhnlich, schuldig. Sie sollen nach seiner Meinung ihr Gewissen damit trösten, daß das ihnen Anvertraute niemand angehöre, und keinen Herrn habe. Dieses klingt wirklich so, als wenn dergleichen Kosten in der Brüder-Gemeine nur für untreue Rechnungsführer wären, und sonst keine Bestimmung hätten. Ich merke aber wohl, warum Herr H. sich so unbestimmt ausdrückt, und immer von dem Oeconomicum der Brüder-Gemeine im Allgemeinen spricht. Daß das Oeconomicum der Brüder-Unität etwas ganz anderes ist, als das Oeconomicum eines jeden Gemein-Orts, sagt er nicht. Und wenn in letztern Orten mehrmahlen durch unglückliche Spekulationen, und in den Unter-Abtheilungen durch verkehrt geführte Gewerbe, von Personen, denen es zwar nicht an gutem Willen, aber an der erforderlichen Einsicht und Kenntniß fehlte, mitunter beträchtlicher Nachtheil entstanden ist, so wird — wenigstens so lange ich die Brüder-Gemeine kenne — kein Vorsteher oder Rechnungs-Führer aufzuweisen seyn, der sich zum Schaden der Casse bereichert hätte. Man sieht also sehr deutlich, aus welcher Absicht Herr H. diese treue Darstellung so gegeben.

Der dritte Abschnitt, S. 108., ist überschrieben: Ueber die Lehre des Herrnhuthianismus. So undeutlich und undeutsch auch schon diese Ueberschrift ist, so glaubt man doch hier die Lehrsätze der Brüder-Gemeine zu finden, und zugleich die Bemerkung, ob diese Lehrsätze etwas Eigenthümliches, von der Lehre der Protestantischen Kirche und der Augsburgschen Confession Abweichendes enthalten; denn Herr H. sagt ja, S. 127., weder damals, als Graf Zinzendorf noch lebte, noch jetzt, ist die Augsburgsche Confession der Inhalt des öffentlichen Lehr-Vortrags in der Brüder-Gemeine gewesen; also müßte doch billiger Weise gezeigt werden, worin diese Abweichung bestünde.

Allein zum Eingang hat Herr H. mehrere neutestamentische Stellen, so wie sie die Concordanz unter der Rubrik Wahrheit giebt, angeführt, und ganz unschicklich aneinander gereiht. Z. B. Wahrlich! ich sage euch, der Knecht ist nicht größer als sein Herr ꝛc.; so ist doch das Wort Wahrheit dabey. Nichts ist aber von den Lehrsätzen gesagt, sondern Herr H. erklärt bloß, daß der Mensch im Bestreben, die Wahrheit zu erforschen, Gefahr liefe, entweder an der Möglichkeit zu verzagen, und endlich zu vermeinen, daß es gar keine Wahrheit gäbe, oder in die Stricke geheimer Verbrüderungen zu fallen, die, indem sie nur

ihrer Einbildung dienten, uns mit leeren Hoffnungen täuschen; und dieses letztere gelte hauptsächlich von der Brüder-Gemeine, welche sich der Wahrheit mehr rühme, als sie dieselbe wirklich besitze. Aus dem Grunde darf und kann Herr H. nach S. 107. auch keine Schonung beweisen, weil es die Ehre der göttlichen Wahrheit selbst betrifft. Herr H. thut sehr wohl daran, nur ist zu bedauern, daß er am unrechten Orte den Angriff macht.

Ich habe schon an mehreren Stellen ausführlich erklärt, daß die Statuten der Brüder-Unität nicht nur den angeschuldeten Vorzügen durchaus widersprechen, sondern auch, Theil 1. No. 3. ausdrücklich bestimmen, „daß wer unter uns etwas, der Augsburgschen Confession zuwider, öffentlich behauptet, kann nicht unter uns lehren; und daher kann auch von einer (erdichteten) Privat-Kirchenlehre der Herrnhuthschen Gemeine, welche Herr H. als nichtig zu erklären versuchen will, keine Rede seyn.

Die Statuten sagen ferner, Theil 1. No. 2.: Die heil. Schrift ist und bleibt der alleinige Probierstein, und die alleinige Richtschnur, wornach unsre Lehre geprüft und unser ganzes Leben eingerichtet werden muß, sagen aber nichts von einer Privat-Kirchenlehre; daher alles das, was Herr H., S. 111 — 138. unter dieser Rubrik giebt, eine ganz vergebliche Mühe war, und

die Wahrheit zu sagen, von Herrn H. nur deswegen angeführt zu seyn scheint, um mehrere mitunter paradoxe Stellen aus den Vorträgen des Grafen Zinzendorf, welche er vor 80 Jahren gehalten, zu bespötteln. War also das vor 80 Jahren wirklich die Ansicht des Grafen, so fällt doch wohl niemanden ein, daß dieses noch im J. 1821. ein Lehrpunkt in der Brüder-Gemeine wäre, sonst müßte dieses ja in den Statuten wirklich bestimmt seyn; wie kann man nur der Brüder-Gemeine so etwas zur Prüfung vorlegen wollen.

Herr H. sagt ferner, S. 115., die Lehre von der Versöhnung wäre die einzige Lehre, welche der Graf angenommen, den übrigen Theil der Augsburgschen Confession aber habe er entweder auf die Seite gesetzt oder ihr geradezu widersprochen. Es besteht also nach Herrn H. Meinung wirklich eine Privat-Kirchenlehre in der Brüder-Gemeine, und eine öffentliche, nach welcher man sich zur protestantischen Kirche bekennt. Diese Beschuldigung ist von der nämlichen Art, wie die oben angeführte, von den Statuten; da Herr H. behauptete, er hätte bloß die geheim gehaltenen Statuten, den Synodal-Verlaß, nicht aber die öffentlich bekannt gemachten Statuten beurtheilt. Da nun aber eines so wenig wahr ist als das andere, so ist es um so mehr zu bewundern, wie Herr H.

auf diesen Einfall gerathen ist. Unbekannt sind ihm die auf dem letzten Synodo festgesetzten Statuten nicht, sonst konnte er sich nicht an verschiednen Stellen seines Buchs auf dieselben beziehen, wie ich noch bemerken werde, wäre es aber, so bestehen ja seit 1727. ähnliche Statuten, die am 12. August von sämmtlichen Einwohnern in Herrnhuth unterschrieben wurden; warum nimmt er nicht auf diese Rücksicht? Seine Absicht war aber, unter den Rubriken A. B. C. D. E. F. mehreres, als Privat-Kirchenlehre in der Brüder-Gemeine aufzustellen, darum holt er auch im Eingang, S. 108., so weit aus, fängt damit an, was Wahrheit ist, und sagt: daß zwey große, alles umfassende Gegenstände in der Frage, was Wahrheit ist, verborgen lägen. Ich kann es nicht leugnen, daß ich viel zu kurzsichtig bin, um in das Innere einer Hansenschen Wahrheit einzudringen. Er sagt: Die Auflösung des Räthsels der Vergangenheit, die richtige Erkenntniß der Gegenwart und die Bestimmung der Erwartung der Zukunft, lägen in der Frage, was Wahrheit ist, verborgen; und wer kann sich aus diesem Gewirre heraus finden. Wenn ich den Sinn des Verfassers, von den mit einer Menge unpassender Bibelstellen ausgeschmückten, zwey großen alles umfassenden und verborgen liegenden Gegenständen gehörig prüfen wollte, wo würde dieses hinführen, daher

werden sie wohl für die Zeit ihm und mir ein verborgenes Räthsel bleiben müssen. Was ich für wahr halte, habe ich oben gesagt, und ich bin überzeugt, daß auch jeder vernünftige Mensch das für wahr halten und es begreifen muß, wenn ich es auch nicht mit Bibelstellen belege. Dieses ist wahr, aber jenes halte ich für Unsinn. Unter Lit. A., S. 111., spricht nun Herr H. über das Verhältniß der Herrnhuthschen Gemeine zur Augsburgschen Confession, und wiederholt hier das, was er schon, S. 15., von den politischen Absichten des Grafen Zinzendorf gesagt: daß er sich zwar öffentlich zur Augsburgschen Confession bekannt, aber sich bloß des Bekenntnisses zur Augsburgschen Confession als Aushänge-Schild bedient hätte, um die Anerkennung der Brüder-Gemeine im Staat und bürgerliche Gerechtsame dadurch zu erlangen; mit diesem Bekenntniß wäre es ihm aber nie Ernst gewesen. Dieser Angabe nach wäre also Graf Zinzendorf ein politischer und moralischer Heuchler gewesen, und die Brüder-Gemeine hätte nun bald 100 Jahre so fort geheuchelt. Hier mag ein anderes Urtheil, welches Martin Sachs am angeführten Orte, S. 442., über die Herrnhuther fällt, stehen. Er sagt: Der Herrnhuther geht gerade, harmlos, offen, kunstlos ohne alle Prätention durch die Welt; fordert nichts von ihren Zuständigkeiten, kennt keine

Ambition noch Leidenschafts Kling-Klang, er gehöre unter welche Rubrik er wolle, intriguirt nie, mischt sich, als Herrnhuther, in keine Kirchen- und Staats-Angelegenheiten, verlangt nichts als freye Nahrung durch eigne Industrie, und den Schutz der Obrigkeit, den er als der ruhigste Staatsbürger mit Vergnügen wie jeder andre bezahlt. Ich habe oben schon an mehreren Stellen gezeigt, daß nicht nur Graf Zinzendorf sich mit aufrichtigem Herzen zur Augsburgschen Confession bekannte, sondern daß noch jetzt die Brüder-Gemeine in ihren Statuten dieses Bekenntniß öffentlich abgelegt, und es daher sehr unbillig ist, dieses für bloße Heucheley halten zu wollen; denn das will doch Herr H. nur damit sagen, da er hier über das Verhältniß der Herrnhuthschen Gemeine, und nicht allein über das des Grafen zur Augsburgschen Confession spricht.

Auf der folgenden 112ten Seite zieht Herr H. noch aus verschiedenen dunkeln Stellen in den Reden des Grafen Zinzendorf den Schluß, daß seine Meinung gewesen wäre, daß in der Brüder-Gemeine die Bibel so wenig als möglich gelesen würde, und dennoch setzt er auf der nämlichen Seite des Grafen eigne Worte und Gesinnung über diesen Gegenstand hin; wo der Graf sagt: Es wird die Zeit kommen, daß kein Wort in der heil. Schrift seyn wird, das

unsrer Gemeine nicht von innen und außen bekannt, und mit unsrer Salbung und ganzen Führung in der schönsten Harmonie seyn wird. Die Bibel wird ein Lexikon seyn, darin wir alles aufschlagen und finden können, was wir in Lehr und Wesen täglich und stündlich brauchen. Ich dächte aber doch, das wäre Beweis genug, wie der Graf über den Werth und das Lesen der Bibel dachte, und öffentlich aussprach.

Eben so sucht Herr H., S. 121., zu beweisen, daß weder zu des Grafen Zinzendorfs Zeiten noch jetzt die Augsburgsche Confession der Inhalt des öffentlichen Vortrags in der Brüder-Gemeine wäre, und zwar aus einigen vor 75 — 80 Jahren gehaltnen Reden, und einem eben so alten Liede aus dem alten Brüder-Gesangbuch, in welchem Herrn H. einige Stellen besonders mißfallen. Wenn doch Herr H. jedes alte Kirchen-Gesangbuch zur Hand nähme, so würde er sich durch eine Menge übelgewählter, anstößiger, und für die jetzigen Zeiten unschicklicher Ausdrücke und veralterter poetischer Bilder, bald überzeugen können, daß die religiöse Poesie damals noch nicht auf der Stufe war, wohin sie durch Gellert, Klopstock, Moser und andre gebracht wurde, und daß es also der Brüder-Gemeine nicht allein zum Vorwurf gereichen kann, daß sich vor 80 Jahren unverständliche und für die jetzigen Zeiten unschickliche Ausdrücke noch in ihren

Liedern finden, von denen schon viele bey der letzten Auflage des Brüder-Gesangbuchs abgeändert worden, und gewiß zu erwarten ist, daß bey einer künftigen Revision die etwa noch vorhandenen unschicklichen Ausdrücke durch schicklichere werden verbessert werden. Am besten aber wird Herr H. über das Bibel-Lesen, durch die von ihm selbst bekannt gemachten Statuten widerlegt. Da heißt es im 1. Theil No. 2: Die heilige Schrift ist und bleibt der alleinige Probierstein und die alleinige Richtschnur, wornach unsre Lehre geprüft, und unser ganzes Leben eingerichtet werden muß. Und ferner No. 3.: Die evangelische Brüder-Unität bekennt sich zu den 21 Lehr-Artikeln der Augsburgschen Confession darum, weil dieselben ein der heil. Schrift gemäßes Glaubens-Bekenntniß sind. Wird nicht durch diesen einen Beweis das, was Herr H. auf 20 Seiten mit vieler Bitterkeit zusammen gestoppelt hat, mit einemmal über den Haufen geworfen? Ist hier noch ein Gedanke von politischen Absichten oder von Heucheley? Wie konnte noch Herr H. mit gutem Gewissen vom Grafen Zinzendorf, S. 115., sagen: Man mußte es dem Grafen gleichfalls lassen, daß er bey Gelegenheit der mit ihm und seinen Lehrsätzen vorgenommenen Prüfung, seinen Sinn und seine Meinung über die Augsburgsche Confession so deutlich auszusprechen wußte, daß hieran kein Zweifel gehegt

werden konnte, und daß er sich jederzeit als den treuen Anhänger der Augsburgschen Confession und als den wahren Diener Christi darzustellen wußte. Ist nicht hinlänglich erwiesen worden, daß der Graf sich nicht allein so darzustellen wußte, sondern daß er das, was er mit dem Munde bekannte, auch von Herzen und mit inniger Ueberzeugung glaubte? Es ist doch ganz eigen, daß Herr H. die meisten Waffen, so wie die Beweismittel zur Unterstützung seiner Angaben, aus der Rüstkammer des Grafen Zinzendorf von 1740—50 her, gewählt hat, und daß er der Welt so gerne zeigen möchte: daß in den 90 Jahren in der Brüder-Gemeine nur wenig zur Berichtigung ihrer Grundsätze, so wie zur Vervollkommnung der äußern Einrichtung geschehen wäre. Daher ist in seiner Schrift die große Verwirrung, der auffallendste Contrast, daher das viele Irrige und Unwahre, und daher der ewige Widerspruch. Man lese doch, was die Statuten im Beschluß hierüber sagen: Es bleibt übrigens ein unwandelbarer Grundsatz in der Brüder-Unität, daß wir in allem, was bey unsrer innern und äußern Verfassung, unsrer Disciplin, unsrer Einrichtung und Ordnung, nicht im eigentlichen Verstande wesentlich ist, wozu wir keine klare und deutliche Anweisung in der heil. Schrift haben, von Zeit zu Zeit bessern wollen. Und, daß dieses wirklich geschieht und

geschehen ist, davon hätte Herr H. sich am leichtesten überzeugen können, wenn er die auf dem Synodo 1818. festgestellten Statuten mit den individuellen Ansichten des Grafen Zinzendorf vor 80 Jahren hätte vergleichen wollen. Was vor 80 — 90 Jahren geschehen ist, und wie man zur damaligen Zeit über Manches dachte, das braucht wirklich jetzt nicht mehr geprüft zu werden. Was soll an alle dem, was Herr H. in seinem Buche vom Grafen Zinzendorf zusammen trägt, und was vielleicht den größten Theil des ganzen Buchs ausmacht, jetzt noch geprüft werden? Wäre auch dermalen eine Prüfung und Verbesserung der Grundsätze und der Einrichtung in der Brüder-Gemeine nothwendig, so möchte dieses wohl außer der Competenz eines Studiosi Theologiae seyn, und vielmehr Männern überlassen werden, die die Verfassung der Brüder-Gemeine genauer kennen, als sie Herr H. in 17 Jahren kennen gelernt zu haben scheint.

In den folgenden Rubriken leert Herr H. noch alles aus, was er auf seinem Herzen hat, und um die Sache recht lächerlich zu machen, wählt er aus Spott zu Ueberschriften eine Sprache, welche außer der Brüder-Gemeine nicht leicht verständlich ist, so wie sie vor 70 — 80 Jahren gebraucht wurde, und nennt sie noch obendrein Lehrpunkte, was aber ganz

irrig ist. Z. B. die Lehre vom armen Sünder seyn. Von den Gemein-Gnaden. Vom Umgang mit dem Heiland. Von Herzens-Erfahrungen. — Daß die Brüder-Gemeine keine andre Lehrpunkte hat, als die protestantische Kirche, ist oben gesagt worden.

Ehe aber Herr H. davon spricht, will er noch nach S. 128. unter dem Titel von der Lehre: Daß das Bestehen des Herrnhuthianismus ein ganz ausschliessliches und lediglliches Werk Gottes sey, beweisen: Daß dieses die Hauptlehre oder vielmehr Hauptidee wäre, womit sich der Herrnhuther beschäftigte, nachdem er schon oben, S. 81., erklärt: Daß das Ganze des Herrnhuthianismus ein Hirngespenst wäre. Es gab vor ungefähr 60 Jahren ein gewisser J. C. Löwe, ohne Jahrzahl und Verlags-Ort, ein Büchlein, betitelt: Der Zinzendorfianer als ein Verräther der Orthodoxie, heraus. Dieses hat mit der Hansenschen Schrift sehr viel Aehnliches, und ich bin überzeugt, wenn Herr H. diese Schrift gelesen hätte, daß sie ihm zu seiner Arbeit sehr brauchbar gewesen wäre. Beide Bücher haben eine Tendenz, ein Ziel. Das Einzige, was mir dabey auffiel, war das, daß Herr H. nach 50 Jahren keine genauere Kenntniß von dem was geschehen ist und was offen darliegt, sich erworben; sondern der Brüder-Gemeine eine Menge Lehren aufbürden will, von denen man gar nichts weiß.

In Beziehung auf die oben angegebene Lehre müßte aber dem Herrn H. bemerklich gemacht werden: Daß sie weder ein Lehrpunkt jemals gewesen, noch vernünftiger Weise seyn kann; daher sagt auch Herr H. wohl Hauptlehre, oder Hauptidee.

Eine Idee ist aber etwas ganz anderes als eine Lehre, und ich kann versichern, daß es weder eine Hauptlehre noch Hauptidee in der Brüder-Gemeine ist, deßwegen habe ich schon oben bemerkt, was die Statuten, Th. 1. No. 4., darüber bestimmen. Man kann also leicht erwarten, daß es keine leichte Aufgabe ist, etwas beweisen zu wollen, was nicht ist. Herr H. wetzt sich aber sehr gerne an diesem Gedanken, und um doch etwas an der Sache zu thun, so nimmt er seine Zuflucht zu den göttlichen Wundern, welche in der Brüder-Gemeine und zu ihrem Bestehn vorzugsweise geschehen wären, und welcher man sich rühmte. Er nennt der Wunder viere, meint aber noch, S. 130., es würde ein eignes Werk erfordern, wenn alle Wunder in der Gemeine erzählt werden sollten, und welche er hier der Brüder-Gemeine aufzwingen will; die aber noch nie für Wunder gehalten worden sind, sondern nur für merkwürdige Begebenheiten in der Geschichte der Brüder-Unität, und das waren sie auch, aber keine Wunder — wenn ich anders mit Herrn H. über den

Begriff von Wundern einverstanden bin. Ich verstehe unter Wunder alles, was durch übernatürliche Kräfte hervorgebracht wird. Wirkungen, deren Ursache dem menschlichen Verstande unerklärbar sind, oder auch Erscheinungen, die man nach den bekannten Gesetzen der Natur nicht erklären kann; nicht aber, was abergläubische Menschen aus Verstandesschwäche dafür halten.

Das erste Wunder sollte seyn: Die Errettungen in bedrängten ökonomischen Umständen.

Der Angabe nach müßte dieses also wohl aus mehreren kleinen Wunderchen bestehen, nach Verhältniß der Größe und der öftern Wiederholung des Objekts. Herr H. hat da, wo er von dem Oeconomicum der Brüder-Unität gesprochen, selbst gesagt: Wie man sich in der Brüder-Gemeine in dergleichen Fällen hälfe, und daß dieses natürlich zugehe, indem alle bemittelten Mitglieder zusammenträten, und im Nothfall selbst Armen- und Kranken-Cassen zu Hülfe genommen würden. Das erste könnte zugegeben, das andre aber müßte bewiesen werden, denn dem oben angeführten Beyspiel aus Zeyst fehlt die Glaubwürdigkeit. Jetzt will aber Herr H. auf einmal ein Wunder daraus machen, als wenn man in der Brüder-Unität auf eine übernatürliche Art im Besitz einer Summe Geldes gekommen wäre, oder kommen könnte,

das sollte man für ein Wunder halten, weil es durch die Allmacht Gottes geschehen wäre. Es wäre doch wirklich über alle Begriffe, wenn bey eintretendem Mangel in den gesellschaftlichen Ausgaben von den Mitgliedern zusammen gelegt und das Nothwendige dadurch bestritten wird, daß hier noch ein Gedanke an Wunder-Glauben seyn könnte; noch mehr aber, daß dieser Gesellschaft, die sich aus der Verlegenheit durch ihr Zusammentreten gebracht hat, durch einen dritten in diesem speciellen Fall ein Wunder-Glaube aufgedrungen werden könnte, und daß dieses nun ein Lehrpunkt in der Gesellschaft wäre, oder wohl gar, wie Herr H., S. 120., sagt: Daß sich die Brüder-Gemeine dessen rühme.

Ich will einmal die Sache nehmen wie sie ist, und wie sie im menschlichen Leben alle Tage vorkommen kann. Jeder fromme und gläubige Christ nimmt in allen Angelegenheiten seines Lebens, leiblichen oder geistlichen, seine Zuflucht zu dem Gott, der so wohl die ganze Welt regiert, als auch ohne dessen Willen und Zulassung kein Haar auf unserm Haupte gekrümmt werden kann, und zu dem, den er gesandt hat, Christum; der selbst sagt: Bittet, so wird euch gegeben, suchet, so werdet ihr finden &c., und ist der Erhörung seines Gebets um so mehr versichert, je fester seine Zuversicht, und je stärker sein Glaube ist

an den, zu dem er betet. Wird sein Gebet erhört, so erkennt er mit Dank gegen Gott, den Geber alles Guten, seine väterliche Fürsorge, so wie wir alle Gnade und Wohlthaten im Geist- und Leiblichen, welche wir empfangen, mit Dank aus der Hand Gottes annehmen; bescheidet sich aber auch, daß, wenn Gott für dießmal sein Gebet nicht erhört, er gewiß seine weisen uns kurzsichtigen Menschen unbekannten Absichten dabey habe. Das klingt freilich sehr einfältig; allein, wenn der reine Glaube (nicht der Aberglaube) da anfängt, wo die menschliche Erkenntniß, oder die Ueberzeugung aus der Vernunft, aufhört, so ist die Wirkung des Glaubens um so überzeugender, je stärker und einfältiger derselbe ist. Will nun ein gläubiger Christ, er sey in oder außer der Brüder-Gemeine, diese Erhörung seines Gebets für eine göttliche Hülfe halten, weil es seinem Verstande unbegreiflich ist, so lasse man ihn dabey. Daraus folgt aber noch nicht, daß dieses von jedermann für ein Wunder gehalten werden müsse, noch weniger aber, daß dieses ein Lehrpunkt in der Brüder-Gemeine wäre. Auf diese Art könnte man alle Gebets-Erhörungen für Wunder halten.

Das zweyte Wunder sollte seyn: Die durch des Grafen Zinzendorfs Vermittelung vor 94 Jahren zu Stande gebrachte Vereinigung und Aussöhnung der

verschiednen damals in Herrnhuth zusammen getretnen Religions-Partheyen und Sekten. Für eine religiöse Gesellschaft war dieses allerdings ein wichtiges Ereigniß; aber, welcher vernünftige Mensch wird hier ein Wunder finden?

Es ist eine bekannte Sache, wie beharrlich ein frommer Mensch in Behauptung gewisser, einmal angenommener Grundsätze und Begriffe ist, und wie schwer es hält, solche eingewurzelte Ideen zu berichtigen; aber eben so begreiflich ist es, daß es dem Grafen unsägliche Mühe gekostet, die verschiednen Religions-Partheyen, welche Herr H., S. 112., zu 15 verschiednen Sekten angiebt, und die sich in Herrnhuth gesammelt hatten, dahin zu vereinigen, daß sie die Hauptlehre der evangelischen Kirche auch zu ihrer Hauptlehre machten, sich feyerlich dazu bekannten, und in der Ueberzeugung gemeinschaftlich das heil. Abendmahl genossen.

Es war der 13. August 1727., an welchem diese Vereinigung Statt fand, und daher ist dieser Tag mit Recht der Stiftungstag der evangelischen Brüder-Gemeine, ein Gedächtnißtag zu nennen, aber kein Wunder.

Das dritte Wunder wäre die von Christo selbst übernommene Annahme des ältesten Amtes in der Brüder-Gemeine. Der wahre Sinn der Sache

ist der: In der Zeit, wie die Brüder-Gemeine noch klein war, wurde nach der damaligen Einrichtung ein christlich-frommer Mann, der allgemeines Zutrauen hatte, unter der Benennung eines Aeltesten gewählt. Diesem wurden alle Vorkommenheiten und Wünsche der einzelnen Mitglieder der Gesellschaft mitgetheilt, und er hatte die besondere Pflicht, alles ihm Anvertraute, dem Herrn unserm Gott im Gebet vorzutragen, ohne jedoch jedem Betreffenden zu verwehren, in seinem Anliegen sich selbst zu Gott zu wenden. Nachdem sich aber die Brüder-Gemeine vergrößerte, und der Gegenstände des Gebets für einen Mann zu viel, und ihm sein Amt zu schwer wurde, so legte er sein Amt nieder, und man kam dahin überein, dieses Amt nicht wieder zu besetzen, sondern nach dem Brief an die Epheser, Cap. 2. V. 18., wo es heißt: Durch Christum haben wir alle den Zugang in einem Geist zum Vater — daß jeder sein Anliegen dem selbst vorzutragen habe, der alles auf seinem Herzen trägt, und dessen Wort bleibt in Ewigkeit. Wie ist denn hier nur ein Gedanke von Wunder?

Das vierte Wunder sollte endlich seyn:

Die von Seiten des Englischen Parlaments durch den Grafen Zinzendorf zu Stande gebrachte Anerkennung der Brüder-Kirche in England. Herr H. behauptet, daß dieses alles in der Brüder-Gemeine

übernatürlichen Wundern zugeschrieben würde; sagt aber schon, S. 18.: Daß das Parlament in England die Brüder-Gemeine wegen ihres Bekenntnisses zur Augsburgschen Confession anerkannt, und ihr kirchliche Gerechtsame zugestanden habe. Herr H. widerspricht also auch hier sich selbst, wie gewöhnlich.

Daß alle 4 Begebenheiten in der Geschichte der Brüder-Unität merkwürdig sind, wird Herr H. selbst, so wie jeder Unbefangene zugeben müssen; daraus folgt aber noch nicht, daß man deßwegen der Brüder-Gemeine mit Gewalt den Wunder-Glauben aufdringen müßte, und noch mit dem Zusatz, daß dieses (nämlich die Lehre von den Wundern) die Hauptlehre oder Hauptidee wäre, womit sich der Herrnhuther beschäftigte.

Von den Wundern geht nun Herr H. zu den Fest- oder Gedenktagen in der Brüder-Gemeine über, wobey ihm, S. 132., hauptsächlich mißfällt, daß man in der Brüder-Gemeine der merkwürdigsten Begebenheiten an bestimmten Tagen sich feyerlich erinnerte; hingegen ungünstige Vorfälle als nicht merkwürdig mit Stillschweigen überginge, statt diese Tage als Trauerfeste zu begehen. Wäre man wirklich so thöricht gewesen, und hätte in der Brüder-Gemeine Trauerfeste gefeyert; so würde Herr H. nicht mit Unrecht gesagt haben, sind das nicht einfältige Leute!

Froh sollten sie seyn, wenn dergleichen unangenehme Begebenheiten vergessen wären, statt zu ihrer eignen Beschämung sich noch alle Jahre festlich daran zu erinnern. Aber so macht es Herr H. Er will nun einmal alles tadeln, daher verwirft er alles, Gutes und Schlechtes, und läßt an der ganzen Verfassung auch gar nichts gelten. Glauben Sie sicher, mein Herr H., daß, so wenig man den Franzosen zumuthen wird, die Schlachten bey Roßbach, Leipzig und Belle-Alliance als Trauer-Feste zu feyern, so wenig wird es einem vernünftigen Menschen in den Sinn kommen, von einer religiösen oder jeder andern Gesellschaft zu fordern, das Andenken ungünstiger Begebenheiten festlich zu begehen. Auch die Ursachen, warum dergleichen Gedenktage in der Brüder-Gemeine festlich begangen würden, sucht Herr H. S. 31. noch verdächtig zu machen; und sagt: Man suchte blos durch dergleichen Festlichkeit zu blenden, und Interessenten an sich zu ziehn. Dagegen sagen die Statuten, Theil 1. No. 4., daß die äußere Einrichtung weder den eigentlichen Charackter der Brüder-Gemeine ausmache, noch ihr einen wesentlichen Vorzug vor andern protestantischen Verfassungen gäbe. Widerspricht nicht dieser Grundsatz dem, was Herr H. durch sein ganzes Buch, S. 7. 8. 9. 42. 46. 61. 106. 109. 128. 134. 159., und an noch mehreren Orten, der Brüder-Gemeine Schuld giebt,

und mit vieler Bitterkeit immer wieder vorwirft, daß sie einen Vorzug vor andern Verfassungen haben und das Wort Gottes in seiner Reinheit alleine erhalten wolle? Um die Statuten bekümmert sich aber Herr H. nicht, sondern trommelt immer fort, es mag passen oder nicht, und wo er weder beweisen noch überzeugen kann, da sucht er durch eine Batterie biblischer Sprüche in bunter Reihe aufgeführt, zu betäuben, oder wenigstens zu imponiren, und damit glaubt er, wäre die Sache abgemacht.

Die drei ebengenannten Rubricken enthalten größtentheils Wiederholungen seiner früher gefällten Urtheile mit den nemlichen Widersprüchen und Unbestimmtheiten, wobey Herr H. es mit der Wahrheit ebenfalls auch nicht so genau nimmt, sondern blos seine Erzählung und Ansicht für wahr hält. Z. B. die Brüder-Gemeine verlangte nach S. 133. nicht das Bekenntniß jenes Zöllners: Gott sey mir Sünder gnädig, sondern die Ertödtung alles Selbstgefühls, und die Erstickung alles Willens und Wollens. Dieses ist wieder eine offenbare Unwahrheit; und welcher Mensch, der noch irgend einen Funken von Selbstgefühl hätte, würde sich das gefallen lassen, ohne sich noch unter den Sklaven zu erniedrigen? Eben so unwahr ist es, wenn Herr H. S. 134. behauptet, die Herrnhuther priesen sich glücklich und hochbegnadigt und erkennten etwas besonderes Göttliches in

der Trennung der Geschlechter, und in der Schwierigkeit, in den Ehestand treten zu können. Das erste habe ich oben deutlich aus einander gesetzt, und das letzte hat ganz andre Schwierigkeiten, die in der ganzen Einrichtung liegen, und als solches unmöglich für etwas Göttliches erkannt werden kann, auch schon um deßwillen, weil eben die Unvollkommenheit sogleich in die Augen fällt.

Herrn Hansens so genannte Lehre von der Gemein-Gnade ist baarer Unsinn, so wie das, was er in seiner Lehre von dem Umgang mit dem lieben Heiland andern nachbetet, nichts als Unwahrheit und grobe Beschuldigungen sind. Z. B. erzählt Herr H., S. 137., daß wer in seinen Unterhaltungen mit den Lehrern recht viel von seinem Umgang mit dem lieben Heiland zu erzählen wüßte, der würde für einen wahren Bruder erkannt.

Weiß denn Herr H. nicht, daß nur der ein frommer Christ genannt werden kann, der im Umgang mit Gott lebt, und die Lehre Jesu und sein göttliches Beyspiel zur Richtschnur seines Lebens nimmt. Daher schreibt sich auch noch der Ausdruck von den Zeiten des Grafen Zinzendorfs her: Der Umgang mit dem Heiland. Er sagte schon damals: Man muß mit dem Menschen, der Gott der Herr in der Höhe ist, persönlich koneckiren. Das ist meine immerwährende Materie, mit der wir aber in der jetzigen Christen-

Welt nicht weit kommen werden, denn diese Lehre ist das Object ihres Spottes, Gewäsches und weltweisen Geplauders. Wäre auch irgend einmal ein schwacher Lehrer von einem Heuchler auf die eben bemerkte Art hintergangen worden, so wäre dieses — was in der Welt alle Tage geschieht — nur ein einzelner Fall, der sich bald enthüllt haben würde, und gar nichts besagte. Ist es aber deßwegen ein Grundsatz oder ein Lehrpunkt in der Verfassung der Brüder-Gemeine? Dafür uns Gott bewahre!

Ehe ich den Herrn H. bey der von ihm überschriebenen Lehre von den Gemein-Gnaden verlasse, finde ich es überflüssig, hier noch etwas hinzu zu fügen. Es ist eben gesagt worden, daß es in der Brüder-Gemeine keine besondere Lehre von den Gemein-Gnaden gäbe; allein die Benennung Gemein-Gnade hat doch auch ehedem seine besondere Bedeutung gehabt, und es wäre recht schön gewesen, wenn Herr H. die richtige Ansicht hätte auffassen und darstellen können. Ich denke so: Ein gläubiger Christ erkennt jede von Gott erhaltene Wohlthat als ein unverdientes Gnaden-Geschenk von Gott, z. B. ein frohes heiteres Gemüth, einen gesunden Leib, ein mäßiges Auskommen, eine friedliche Ehe, wohlgerathene Kinder, ein vergnügtes zufriedenes und glückliches Leben, freundschaftliche Verhältnisse, und noch mehr, das Glück, mit mehreren Freunden oder auch

gleichgesinnten zusammen zu leben, andern zu nützen, sie zu unterrichten, ein Amt zu bekleiden ꝛc. Er hält es für eine Gnade von Gott, auf der Welt glücklich zu leben, und bestände auch dieses Glück — wie es wohl manchmal der Fall ist — blos in der Einbildung. In der Brüder-Gemeine hat man in frühern Zeiten dieses Wort in dem Sinne und in der Bedeutung zusammen gesetzt und es denen zur Brüder-Gemeine Hinzutretenden zur Gnade gemacht, mit Leuten zusammen wohnen zu können, die mit ihnen von gleicher Gesinnung wären. Daher schreibt sich die Benennung, Gemein-Gnade, das Glück oder die Gnade sich mit Glaubens-Genossen zu verbinden und mit ihnen zusammen wohnen zu können; und so erkannten es auch diejenigen, welche aus Böhmen und Mähren der Religion wegen auswanderten; aber eine besondre Lehre von den Gemein-Gnaden kann es nicht geben.

Anfänglich scheint Herr H. wohl darauf hinzudeuten, wenn er sagt: Es müsse jedem in der Brüder-Gemeine Wohnenden das größte Gnadenloos seyn, und man erwartet nun, daß er wenigstens verständlich sich darüber erklären würde; aber nein! Er fällt nun gleich sehr stark aus, und schließt diesen Abschnitt mit einer Unwahrheit, die ich noch kürzlich berichtigen will. Er sagt S. 135. „Es dürfe in der Brüder-Gemeine niemand Unzufriedenheit und Mißvergnügen

über seine äußern Verhältnisse blicken lassen, sonst würde er um so eher in denselben gelassen, und wenn er sich wagte eigenmächtig eine Verbesserung in zeitlichen Verhältnissen zu suchen, so öffnete er sich die Bahn zu einer förmlichen Verfolgung, und dieses wäre empörend.“ Es ist dieses nicht allein unwahr, sondern auch lächerlich. Wie ein freyer Mensch, der nicht nach seinem Wunsch angestellt ist, oder zeitig genug verbessert werden kann, weil entweder keine Gelegenheit für die Zeit dazu ist, oder weil vielleicht mancherley dem Suchenden entgegenstehende ihm aber unbekannte Hindernisse vorhanden sind, jetzt, indem er volle Freyheit hat, gezwungen werden könnte, in seinen Verhältnissen zu bleiben, oder sein Glück weiter zu suchen? oder wohl gar, wie Herr H. sagt, verfolgt werden könnte? Wer hat denn den Herrn Hansen zwingen wollen, in seinen frühern Verhältnissen zu bleiben? Wer sucht ihn zu verfolgen? Auf welche Art könnte wohl von Seiten der Brüder-Gemeine, die sich in gar keine auswärtigen Angelegenheiten mischt, eine Verfolgung eingeleitet werden?

Ist es nicht überall der Fall, daß nicht jeder Suchende sogleich nach seinem Wunsch befördert oder verbessert werden kann? sondern daß er die Zeit abwarten muß, bis sich eine seinem Alter und Fähigkeiten angemessene Stelle öffnet? Warum macht

Herr H. dieses der Brüder=Gemeine allein zum Vorwurf? Steht nicht in der ganzen civilisirten Welt, eben so wie in der Brüder=Gemeine, es jedem, der die Zeit seiner Beförderung nicht erwarten kann, frey, sich einen andern Platz zu suchen, und jede günstige Gelegenheit zu benutzen? Ist dieser Vorwurf nicht eben so unwahr als ungerecht? Wie kann man solche Dinge unter die Rubrik Gemein=Gnaden bringen, oder sie wohl gar eine Lehre nennen?

Seite 138. hat Herr H. noch einen ganz magern Artikel von Herzens=Erfahrungen. Diese waren ihm freilich ein ganz unbekanntes Land und daher nimmt er sich sehr kurz und possirlich zusammen. Er behauptet am angeführten Orte, es wäre nicht jedermann gegeben, die Religion als Sache des Herzens oder vielmehr des Gefühls zu betrachten; sagt aber doch schon im Eingang dieses Paragraphen, S. 138. und 140., daß jeder Herrnhuther die Religion einzig und allein für Sache des Herzens erklärte, und folgert S. 56. daraus, daß die Brüder auch eben deßwegen bey der Heiden=Bekehrung nirgends Eingang finden könnten. Wenn es freylich nicht jederman gegeben ist, die Religion als Sache des Herzens zu betrachten, aber jeder Herrnhuther wäre doch dieser Ueberzeugung, so möchte es wohl nicht zu erweisen seyn, daß die Brüder in der Heiden=Bekehrung aus dem Grunde

keine größern Fortschritte machten, und eben so würde es sehr mühsam und langweilig seyn, bey der Heiden-Bekehrung sich durch den Verstand den Weg zum Herzen zu bahnen. Die Erfahrung hat in diesem Fache zu viel für sich, als daß man sich auf eine weitläuftige Demonstration einzulassen brauchte. Denn wenn ein Heide biblische Sprüche auswendig lernt und auch die Haupt-Lehre der christlichen Religion hersagen kann, so ist er noch kein bekehrter Heide; er muß die innere Ueberzeugung haben, daß kein ander Heil und auch kein andrer Name den Menschen gegeben, durch welchen dieselben selig werden, als allein der Namen Jesus, und wer an den glaubet und getauft wird, der wird selig werden. Der Apostel Paulus sagt den Galatern im 2. Capitel V. 8. Aus Gnaden seyd ihr selig worden, durch den Glauben, und dasselbe nicht aus euch, Gottes Gabe ist es. Diesen Weg hatten schon die Apostel betreten und der wird auch wohl der richtige bleiben. Herr H. bekennt selbst, S. 141., daß er nicht zu den Rationalisten gehöre, zu welcher Parthei er aber eigentlich gehört, das ist noch nicht erwiesen; denn er mißbilligt, S. 139., gerade nicht die Ansicht, welche der Herrnhuther vom Herzen hätte, doch verstände er nicht was die Bibel mit dem Worte Herz sagen wollte, und daher wären bey ihm Gefühlständeleyen daraus geworden.

Diese Gefühlståndeleyen bezieht Herr H. wahrscheinlich auf einige Lieder, die vor einigen 70 Jahren in der Brüder-Gemeine gesungen wurden; daß aber jetzt von dergleichen Spielereyen gar kein Gedanke mehr ist, weiß Her H. nur zu gut, und es ist ihm um so mehr zu verdenken, jetzt långst vergessene Sachen hier wieder aufzuwårmen. Daß das, was Herr H. unter dem Titel von Herzens-Erfahrungen sagt, eben so wenig ein Lehr-Punkt in der Brüder-Gemeine ist wie die, unter den vorigen Rubriken abgehandelten Gegenstånde, bemerke ich beilåufig.

Im Anhang welcher von S. 139. bis zum Beschluß geht, will sich Herr H. noch besonders über das Wesen der Religion verbreiten. Hier hat er es mit allen Partheyen zu thun, mit Naturalisten, Supranaturalisten, und Rationalisten. Socrates, Plato, Voltaire, Friedrich der Zweite, erscheinen auf der Bühne, und die französische Revolution muß auch einen Beweis abgeben, wie weit die Christenheit wieder zum Heidenthum herab zu sinken vermag, wenn die Religion bey Seite gesetzt wird, und so geråth Herr H. endlich ins Lerchenfeld. Am besten möchte wohl dem Herrn H. gerathen seyn in unserm toleranten Zeitalter, jeden seines Glaubens und seiner Ueberzeugung leben zu lassen, und niemandem seine Meinung

aufzudringen. Wir gehen ja alle einem Ziele ntgegen, nur auf verschiednen Wegen.

Kann man sich aber erklären, wie bey Beantwortung der auf dem Titel der Hansenschen Schrift angegebenen Frage, vom Wesen der Religion gesprochen werden kann, oder wie hernach noch die Lehre über die Pflichten des Berufs eines Predigers des Evangeliums herbey geschleppt wird? Die Pflichten eines Predigers sind bekannt, was aber die Pflichten des Berufs bedeuten sollen, das mag Herr H. wissen. Er scheint auch dieses selbst zu fühlen, denn er sagt S. 148.: Es wäre dem Zweck seiner Schrift *nicht* angemessen. Doch will er eigentlich der Brüder-Gemeine hier noch besonders zu Gemüthe führen, daß es unmöglich wäre ein Heiligen-Bild im Menschen auf Erden darzustellen, und Christus habe selbst seinen Jüngern und Bekennern ein solches abgeschiedenes Leben nie verheißen. Es ist hier ganz unschicklich das 14. Capitel des Evangelisten Johannis angeführt. Die Brüder-Gemeine hat wohl nie die Absicht gehabt, ein Heiligen-Bild im einzelnen Menschen so wie in der ganzen Gesellschaft darzustellen, und wenn Herr H. in dieser Beziehung, S. 149., sagt: Daß derjenige, welcher ein aus Holz oder Stein ausgehauenes Bild eines vermeintlichen Heiligen aus Unwissenheit anbetet, sich nicht so versündigte wie der

welcher sich selbst zum Heiligen-Bilde macht, sich vom Umgange mit seinen Nebenmenschen absondert, und den Stab über denjenigen bricht, welcher nicht seiner Gesinnung werden kann, so trift dieses nach den schon angezogenen Statuten die Brüder-Gemeine durchaus nicht; sondern Herrn H. selbst, denn er hat in seiner ganzen Schrift sich redlich bemüht, dieses Urtheil über die Brüder-Gemeine auszusprechen, weil sie nicht von seiner Gesinnung ist, und er sagt selbst S. 149.: Warlich ein solcher ist ein Abschaum der Menschheit.

Was nun Herr H., S. 152., über die Pflichten des Berufs eines Predigers des Evangeliums sagt, hätte sehr wohl wegbleiben können, es werden ihm in der Folge, vielleicht bessere, ausführlichere und zweckmäßigere Schriften würdiger Männer über die Pflichten eines evangelischen Predigers bekannt werden, als man sie hier in den Pflichten des Berufs verworren durch einander geworfen findet. Noch weniger läßt sich einsehn, warum Herr H. diesen Wirrwarr von dem, was ein Prediger des Evangeliums alles wissen muß, der Brüder-Unität bey ihrer Jubelfeyer zur Prüfung vorlegt. Es ist übrigens ziemlich unbescheiden, wenn ein Studiosus Theologiae so anmaßend denen im Amte stehenden würdigen Männern sagt, was sie müßten wissen und lehren. Zuletzt folgt

noch S. 158. der Beschluß des Büchleins, in welchem Herr H. nochmals erklärt, daß er keine Behauptung aufgestellt hätte, welche er nicht durch nähere Belege zu bestätigen vermöchte, und wenn ja die historische Wahrheit eines Satzes geläugnet würde, so sehe er sich genöthigt die Quellen alle namentlich anzugeben, woraus das Ganze geflossen. Wenn gleich die Quellen, woraus das Ganze geflossen, ziemlich offen daliegen, so hätte Herr H. doch sehr wohl gethan, wenn er zur Vermeidung aller Unannehmlichkeiten und zur Rettung seiner Ehre die Quellen, woraus er geschöpft, in seiner Schrift wirklich angegeben hätte, und ich fordere ihn als Freund der Wahrheit hiermit recht angelegentlich auf, denn Licht kann man nie und nirgend zu viel haben. Wahrscheinlich sind aber seine Quellen so trübe, daß er auch wenig Ehre davon haben würde, wenn er sie auch nennte, da doch das Meiste im ganzen Buche Raisonnements und des Verfassers eigne Ansichten und Urtheile sind. Längst vergessene und verachtete Schmähschriften über die Brüder-Gemeine und seine eigne kranke Phantasie, haben in Verbindung mit einem unläugbaren Widerwillen — den Herr H., seitdem er die Brüder-Gemeine verlassen, hier besonders zu Tage legen wollte — allem Anschein nach, ihm und seinen Gehülfen den Stoff zu seiner Schrift gegeben.

In die Fehler, welche er an andern tadelt, fällt er bey jeder Gelegenheit selbst. So sagt z. B. Herr H. in der Vorrede S. 5.: Es liegt gewöhnlich etwas leidenschaftliches und gehäßiges zum Grunde, wenn man von einzelnen Thatsachen, welche man als verwerflich an einzelnen Mitgliedern einer Verfassung bemerkt, verleitet wird, das Leben des Ganzen nach diesen Früchten zu beurtheilen, und von einzelnen Mitgliedern einer Verfassung auf das Leben des Ganzen einen Schluß zu fassen. Liegt nicht der Beweis, daß Herr H. in den nemlichen Fehler verfallen ist, offen in seiner ganzen Schrift, und dennoch entblödet er sich S. 158. nicht, nochmals zu versichern: Daß er eine getreue Darstellung der Brüder-Gemeine, wie sie war und wie sie ist, zu liefern übernommen. Hier sagt er, es wäre keine leichte Sache ein Chaos zu beschreiben, von dem ein jeder, der darin befangen ist, selbst nicht recht wüßte, was er daran hat. Daß das letztere wohl nicht wahr seyn möchte, glaube ich nach einer vieljährigen Erfahrung versichern zu können, und es ist um so mehr befremdend, wie Herr H., der selbst von Statuten, Synodal-Verlaß, Gemein-Ordnung u. s. w. spricht, eine Gesellschaft, von der er selbst S. 44. die überall herrschende Ordnung und Reinlichkeit, wenn gleich aus schiefen Absichten, rühmt, die nach gewissen Ordnungen eingerichtet ist,

die von Zeit zu Zeit vervollkommnet werden, der er das, daß sie eine besondere Ordnung und Einrichtung hat, so oft zum Vorwurf macht, hier mit einem Chaos vergleicht. Man sollte fast glauben, Herr H. müßte entweder nicht wissen was ein Chaos ist, oder er müßte die Brüder-Gemeine gar nicht kennen, oder vielleicht selbst nicht gewußt haben was er an der Brüder-Gemeine hatte. Sind Heiden-Missionen, Diaspora, Chorhäuser, Bibel-Gesellschaften, Erziehungs-Institute, Fabriken rc. Früchte, die man an einem Chaos suchen kann? S. 28. sagt Herr H. sogar, es wurden tägliche Versammlungen eingeführt, und diese wurden durch einen sanften Gesang und durch angenehme musikalische Begleitung für die Sinne so reitzend als möglich gemacht. Es wurde für möglichste Reinlichkeit und äußerliche Ordnung in allen öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verrichtungen gesorgt, die Gemein-Oerter mit geschmackvollen Gebäuden, schönen Gärten und Anlagen, besonders durch einfache Verzierung der Kirchhöfe angenehm und auffallend gemacht; und das stellt Herr H. durch ein Chaos dar, was er erst Ordnung nannte. Es ist also ein abermaliger Beweis, daß Herr H. immer im Widerspruch befangen ist, und ich glaube mit mehrerem Recht seine Schrift mit einem Chaos vergleichen zu können, da alles durch einander geworfen, eins

dem andern widerspricht. Die Beweise habe ich zur Genüge gegeben, so wie auch in Beziehung darauf, wie er seinen Gegenstand bearbeitet hat. Er sagt z. B. S. 6. der Vorrede, die Schriftsteller, welche früher von der Brüder-Gemeine geschrieben haben, hätten sie mit leidenschaftlicher Polemik, wohl auch mit offenbarer Verläumdung beurtheilt. Mir thut es leid sagen und wiederholen zu müssen, daß Herr H. diese Schriftsteller — wenigstens neuerer Zeit — an Bitterkeit, Schmähsucht, und unbilliger ja oft unchristlicher Beurtheilung bey weitem übertroffen. Z. B. S. 149., wo er den, der nicht seiner Gesinnung werden kann, einen Abschaum der Menschheit nennt: Ist das die S. 10. der Vorrede versprochene, ruhige, stille, bescheidene Selbstprüfung? Ich kann es versichern — da ich die meisten Schriften, welche über die Brüder-Gemeine geschrieben worden, gelesen habe, — daß mir seit 30 Jahren keine in die Hände gekommen, als diese, welche mit einem so offenbaren Haß abgefaßt wäre. Daß Herr H. in der Brüder-Gemeine seine Rolle nicht mit sonderlichem Glück gespielt haben mag, giebt er schon in der Vorrede S. 8. nicht undeutlich zu verstehen. Hier sagt er: Es könne niemand ein glaubwürdigers Zeugniß über die Brüder-Gemeine ablegen als er, der 17 Jahre in derselben gelebt, und die Last der Herrnhuthischen Men-

schensatzungen empfunden. Nur der könne in einer Verbindung den Schein von der Wahrheit unterscheiden, wo Menschenfurcht das ganze Gewebe zusammen hält. Hätte dieses Herr H. mit unpartheiischer Wahrheits-Liebe gethan, und die Belege dazu gegeben, so wäre er hinlänglich gerechtfertiget, so aber kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß bloß personelle Absichten zum Grunde lagen, und mein früher abgegebenes Urtheil wird dadurch noch bestätigt. Um noch eine Probe von Herrn. H. logischer Art zu schließen, zu geben, führe ich an, was er S. 159. sagt: „So wenig das System der evangelischen Brüder-Gemeine auf das Ganze der Menschheit paßt — ist doch wohl noch niemandem in den Sinn gekommen — eben so wenig hat es auch etwas mit der Lehre Jesu gemein — folgt denn das daraus? — denn die Lehre Jesu paßt nicht nur auf das Einzelne, sondern auf die ganze Menschheit, und alle Menschen können aus ihr Trost und Belehrung schöpfen.“ Gleich wie der Löwe ist ein grimmig Thier ꝛc. Sagen nicht aber die Statuten der Brüder-Gemeine ausdrücklich Theil 1. No. 2., die heilige Schrift ist und bleibt der alleinige Probierstein und die alleinige Richtschnur, wornach unsre Lehre geprüft und unser ganzes Leben eingerichtet werden muß? Liegt denn in dieser Erklärung etwas mit der Lehre

Jesu unpassendes oder gar ihr widersprechendes? Herr H. möchte gar zu gern das Lehrsystem der evangelischen Brüder-Gemeine als etwas den Lehren Jesu und der heiligen Schrift widersprechendes oder wenigstens mit ihr nicht übereinstimmendes, verdächtig machen, und dieses soll eine getreue Darstellung seyn? sieht man nicht deutlich genug, wie Herr H. die Brüder-Gemeine gar zu gern aus der evangelischen Kirche herauszwängen möchte?

S. 159. erklärt Herr H. nochmals, daß die Brüder-Gemeine — oder wie er sich wieder spottweise ausdrückt, der Herrnhuthianismus — nie ein Werk Gottes gewesen wäre, weil die Liebe nie das Band gewesen, was sie zusammen hielt. Aber auch hier enthalten die Statuten Theil 1. No. 5. das Gegentheil. Da heißt es: Daß die Mitglieder der Brüder-Gemeine sich als Brüder und Schwestern unter einander liebten und in der genauesten Verbindung unter einander stehn. Setzt nicht schon die Benennung der Gesellschaft, Brüder-Gemeine, eine innige und herzliche Verbindung voraus, die nicht ohne wechselseitige Liebe denkbar ist? Aber so will Herr H. alles an der Brüder-Gemeine bis auf das Kleinste herunter verdächtig machen. Die ganze Christenheit ist ja ein Werk Gottes, alle Verehrer Jesu sind Kinder Gottes, warum sollte die Brüder-Gemeine allein

davon ausgeschlossen seyn? Der Apostel Paulus sagt zu den Galatern im 3 Capitel V. 26.: Ihr seyd alle Gottes Kinder durch den Glauben an Christo Jesu.

Den Beschluß der Hansenschen Schrift macht ein apostolischer Wunsch. Er sagt: „Wollte Gott, die Brüder ergriffen noch zu ihrer eignen Ehre das einzige Mittel, welches übrig bleibt, sie von einem unvermeidlichen Untergang zu retten, nämlich: Unter dem Schutz ihrer christlichen Obrigkeit in die protestantische Kirche zurückzutreten, und keine besondere Verfassung mehr zu bilden; dieses allein würde ihnen Gottes Wohlgefallen gewähren.“

Es ist oben schon mehrmalen gesagt worden: Daß sich die Brüder-Gemeine von ihrer Stiftung an bis jetzt von der protestantischen Kirche noch nie getrennt hätte, und Herr H. sagt ja selbst, daß der Graf Zinzendorf schon die sich in Herrnhuth angebauten verschiednen Sekten und Religionspartheyen vereinigt habe, und will noch dazu dieses als ein Wunder Gottes in der Brüder-Gemeine angesehen haben; diese gemeinschaftliche Vereinigung und einmüthige Annahme der Glaubens-Artikel der protestantischen Kirche wurde durch den gemeinschaftlichen Genuß des heil. Abendmahls in der protestantischen Kirche zu Bertholsdorf gefeyert und bestätigt, und seitdem ist von einer Trennung der Brüder-Gemeine von der protestantischen

Kirche noch nie die Rede gewesen. Herr H. setzt dieses als faktisch voraus, und giebt schon wohlmeinende Vorschläge, wie der sonst unvermeidliche Untergang noch könnte verhindert werden. Da aber die Sache sich nicht so verhält, wie Herr H. meint, so kann auch der wohlmeinende Rath nicht befolgt werden, und ich verweise ihn zum Ueberfluß noch auf die Statuten Theil 1. No. 3., wo er befriedigende Auskunft bekommen wird, wenn er es etwa bisher im Eifer übersehen hätte. Daß Herr H., wie er sich in der Vorerinnerung, S. 4., schmeichelt, durch seine Schrift ernstes Nachsinnen und die Rückkehr in die wahre christliche Kirche erreichen wird, kann ihm schon aus dem Grunde nicht gelingen; denn wo keine Trennung vorangegangen ist, da kann vernünftiger Weise auch keine Rückkehr oder Wiedervereinigung erfolgen.

Wirft man nun einen Blick auf das Ganze der Hansenschen Schrift, und fragt: Was ist denn eigentlich in dieser Schrift an der aufgegebenen Frage beantwortet worden? Ist die Brüder-Gemeine eine wahrhaft evangelisch-christliche, oder ist sie es nicht? Einer direkten und kategorischen Antwort sucht Herr H. geflissentlich auszuweichen, er tadelt, wie ich bis zum Ekel bewiesen habe, überall, nichts ist recht. Das Meiste betrifft zwar die Einrichtung, aber auch die Grundsätze sind ihm ganz verwerflich, versteht sich, so

wie er sie darstellt, nicht aber wie sie die Statuten bestimmen. Um aber dem Ziele etwas näher zu kommen, und das Verdächtige und Verwerfliche an der Brüder-Gemeine zu zeigen, von welcher Seite sie ihm wahrscheinlich als keine evangelisch-christliche erscheint, trennt Herr H. die Lehre in der Brüder-Gemeine, in Allgemeine- und Privat-Kirchen-Lehre, und von dieser letztern sagt er S. 106., daß sie nirgends in der heiligen Schrift enthalten wäre, sondern vom Grafen Zinzendorf abstamme; und daher sagt er S. 111., daß er die Privat-Kirchen-Lehre der Herrnhuthischen Gemeine als nichtig zu erklären versuchen werde. Ueber die Sache selbst habe ich mich oben ausführlich erklärt, und brauche es also hier nicht zu wiederholen, sondern nur mit wenig Worten hinzu zu fügen, daß Herr H. durch diese Angabe erklärt, daß die in der Brüder-Gemeine eingeführte Privat-Kirchen-Lehre nicht mit der heiligen Schrift übereinstimme. Da aber an dem angeführten Orte erwiesen und durch die angeführten Statuten bestätigt worden, daß es in der Brüder-Gemeine keine Privat-Kirchen-Lehre gäbe, so fällt mithin auch diese ganze Beschuldigung, daß sie nicht in der heiligen Schrift enthalten wäre, als nicht vorhanden weg, kann also auch nicht von Herrn H. vernichtet werden, und die Frage wäre nicht nur von Seite des Herrn H. unbeantwortet geblieben, sondern

vielmehr dargethan, daß der Brüder=Gemeine nach den öffentlich bekannt gemachten Statuten die Benennung einer evangelisch=christlichen Gemeine nicht entzogen werden könne, sondern daß sie dafür gehalten werden müsse. Daß aber Herr H. die von ihm aufgestellte Frage nach der von ihm gemachten Anlage, gar nicht einmal richtig beantworten konnte, mußte man beym ersten Ueberblick sogleich gewahr werden. Vielleicht war es ihm auch gar nicht einmal darum zu thun, sondern mir schien es, als wenn er blos das, was er auf seinem Herzen hatte, und was ihn kränkte, auf eine schickliche Art — sey es nun unter welchem Vehikel es wolle — von sich geben und an Mann zu bringen versuchen wollte; damit war seine Absicht erreicht, sein Zweck erfüllt, und er glaubte sich eine Art von Genugthuung dadurch verschafft zu haben.

Ob seine Disposition logisch richtig war oder nicht, kam hier um so weniger in Anschlag, und so entstand ein Chaos von Widersprüchen und Unwahrheiten in einer durchaus stachlichten Gestalt, so wie ich es hier dargestellt habe. Sollte die aufgegebene Frage richtig beantwortet werden, so zerfiel sie in zwey Unterabtheilungen; und da war die erste Frage: Was ist eine evangelisch=christliche Gemeine? (Eine unwahrhaft=christliche möchte es wohl nicht geben) und die zweite

war: Kann die evangelische Brüder-Gemeine (nicht die Herrnhuthsche) nach den von ihnen bekannt gemachten Statuten, eine evangelisch-christliche genannt werden?

Dahin konnte aber Herr H. in seiner Verwirrung und mit seinen lieblosen Vorurtheilen nicht kommen, wo nur ruhige Ueberlegung und ein vernünftiges von aller Leidenschaft freyes Urtheil ihn hingeführt haben würden. Daher konnte er den Weg, der allein zur Wahrheit führt, und wovon er S. 108. mancherley unpassendes sagt, selbst nicht finden, sondern mußte sich im Gefühl seiner großen Schwäche blos auf der Oberfläche und an den Außenseiten aufhalten, weil er bey einer gründlichen und unbefangenen Untersuchung mit seinem Schifflein untergegangen wäre. Es muß jedem Unbefangenen, der sich die Mühe nehmen wollte, die einzelnen Abschnitte der Hansenschen Schrift mit den von ihm selbst bekannt gemachten Statuten der Brüder-Unität zu vergleichen, sogleich in die Augen fallen, daß zwischen beyden nicht die geringste Uebereinstimmung ist. Daß von dem, was Herr H. Haupt-Lehr-Punkte oder Haupt-Idee nennt, eben so wie von seiner Privat-Kirchen-Lehre, die Statuten gar nichts sagen, oder wohl auch das Gegentheil aussprechen. Z. B. daß die Lehre in der Brüder-Gemeine nicht der heiligen Schrift, den

Grundsätzen der protestantischen Kirche, und der Augsburgschen Confession gemäß wäre. Daß sich die Brüder-Gemeine von der protestantischen Kirche getrennt. Ferner der Abschnitt von den Heiden-Missionen, von der Liturgie, vom Loos, von den Bibel-Gesellschaften 2c. Dieses, zum Theil ganz, zum Theil nur halb unwahre, entstellte, übertriebene und verworrene Geschreibsel soll nun eine Beantwortung der aufgestellten Frage seyn, die der Brüder-Gemeine von Herrn H. zur Prüfung vorgelegt wird. Ich habe mir die Mühe genommen, die benannte Schrift zu prüfen, mit den Statuten der Brüder-Unität zu vergleichen, aus diesen die Hansensche Schrift zu berichtigen, und das was im Vorstehenden niedergeschrieben, ist das Resultat meiner Prüfung und vieljährigen Erfahrung, woraus der wahre Gehalt der ganzen Schrift hervorgeht. Es könnte mir vielleicht der Vorwurf gemacht werden, daß eine Schrift, die sich selbst widerspricht, nicht widerlegt zu werden verdiente, weil sie in dem Widerspruch die Widerlegung in sich selbst trägt; allein, meine Absicht war nicht zu widerlegen, sondern nur zu prüfen, das Irrige zu berichtigen, richtige Begriffe von dem, was als lächerlich und schädlich dargestellt wurde, zu geben, und so dem Wunsch des Herrn H. seine Schrift gehörig zu prüfen, entgegen zu kommen.

Er wird sich selbst bescheiden, wenn das Publikum denen von der Brüder-Gemeine selbst bekannt gemachten Statuten mehr Zutrauen und Glaubwürdigkeit schenken wird, als seiner einseitigen, leidenschaftlichen und durchaus verworrenen Erzählung; und wenn Herr H. als ein von der Brüder-Gemeine abgegangener, und nach seinen Aeußerungen zu urtheilen, nicht freundschaftlich Gesinnter, sich gar auf seinen 17jährigen Aufenthalt in der Brüder-Gemeine beruft, so gereicht ihm dieses eben so wenig zur Ehre, als es seiner Schrift einigen Werth geben kann; im Gegentheil wird derselbe dadurch noch vermindert, weil man ein gründliches Urtheil nur von gereiftem Alter, nicht aber aus den Kinder-Knaben und Jünglings-Jahren erwartet. Nicht zu gedenken, daß einer mit allen diesen Hülfs-Mitteln versehen, dennoch absichtlich Unwahrheiten sagen und schmähen kann; und daß Herr H. diesen Verdacht — troß seiner wiederholten Versicherung, daß er unpartheyisch und als redlicher Mann erzählen und urtheilen wolle — nicht von sich entfernt hat, hat er selbst durch das ganze Buch dokumentirt, und ist ihm von mir nachgewiesen worden. Befremdend ist es aber doch, wie Herr H. am Ende seiner Schrift, die Statuten der Brüder-Unität in fortlaufender Seitenzahl mit anhängt, und selbst bekannt macht, da er im Unterlassungs-Fall,

in der Unkenntniß von den Statuten seinen einzigen Entschuldigungs-Grund finden konnte, gegen den ihm mit Recht gemachten Vorwurf, daß er die Brüder-Gemeine nur nach seinem Gutdünken, nicht aber nach ihren eignen Statuten, beurtheilt hätte. Daß er dieses absichtlich unterlassen und sich nur immer auf den Synodal-Verlaß bezogen, habe ich oben gesagt, aber auch bemerklich gemacht, wo er an einigen Orten dennoch die Statuten anführt und tadelt, daß dieser oder jener Gegenstand auch noch jetzt in den Statuten festgesetzt wäre. Z. B. S. 68., wo er sagt, daß Synodus in den Statuten der Unität erklärt hätte, daß die Chorhäußer Schulen des heiligen Geistes sind und seyn sollen, und S. 100. sagt er: Die Statuten der Brüder-Gemeine verböten es zwar nicht, anderer Meinung zu seyn, nur öffentlich es zu lehren, untersagten sie. Er hat also die Statuten gekannt. Ja Herr H. sagt sogar S. 161.: Damit man nicht glauben sollte, er kenne die Statuten der Brüder-Gemeine nicht, so habe er sie ebenfalls abdrucken lassen, sich aber absichtlich nicht darauf bezogen, sondern in seinen Bemerkungen auf den Synodal-Verlaß eigentlich Rücksicht genommen. Das, was in den Statuten Herrn H. mißfällig ist, hat er mit grober Cursiv-Schrift drucken lassen, und gegen diese Stellen scheinen seine Angriffe hauptsächlich gerichtet zu seyn; er glaubte,

man würde seine Angaben für baare Münze annehmen und ihm aufs Wort glauben, weil keiner ihm den nicht öffentlich bekannten Synodal-Verlaß vorhalten konnte. Er könnte nun schmähen wie er wollte auf eine Gesellschaft, die bey aller möglichen Ausbreitung, dennoch still für sich lebt, ohne sich eben so wenig um das Getümmel in der großen Welt, als um das Gekläffe kleiner Schreyer zu bekümmern; deren Zweck weder Politik noch Eigennutz, wie er selbst S. 158. eingesteht, weder Ruhm noch Ehrsucht oder Eitelkeit ist, sondern welche nach den von ihnen bekannt gemachten Statuten Theil 1. No. 12., mit allen Kindern Gottes, d. h. mit solchen, die nach der Lehre Jesu leben und seinem erhabenen Beyspiel folgen, so viel an ihnen ist, in wahrer Liebe und Geistes-Gemeinschaft stehen, und ihnen, wo sie können, von Herzen gern dienen. Ist nun dieses wirklich Grundsatz in der Brüder-Gemeine, — und wer wollte sie darum beneiden — so könnte doch wohl keinem nur einigermaßen billig denkenden Menschen in den Sinn kommen, eine Gesellschaft, worin diese Gesinnung Grundsatz ist, auf eine so unanständige und lieblose Art öffentlich an den Pranger zu stellen, und sie von einer so gefährlichen und verdächtigen Seite warnend zu schildern, als wenn nicht allein für den Staat, sondern für die Moralität überhaupt die

größte Gefahr von ihr zu befürchten wäre. Ist ferner das, was die Statuten in der nemlichen Stelle sagen: „In Religions-Streitigkeiten wollen wir uns nicht einlassen, sondern bey den deutlichen Grund-Wahrheiten der heil. Schrift bleiben, und sie getrost bekennen,“ wirklich Grundsatz in der Brüder-Gemeine, so war die gute Absicht des Herrn H. dem Publikum, — welches nach seiner Meinung bis jetzt noch an der Verfassung der Brüder-Gemeine blind war — die Augen zu öffnen, ganz vergeblich. Es fragt sich also: Wird dem Herrn H. durch seine Arbeit dieser Zweck gelingen? Wird für ihn Ehre davon zu erndten seyn? Wer wird ihm diese unverdungene Arbeit verdanken? Das Sprichwort sagt: Wie die Arbeit so der Lohn! Das Publikum, welches in seinem Urtheil eben so billig als unbestechlich ist, mag entscheiden und bestimmen, ob Herr H. das geleistet hat, was er versprochen, wie, und ob es von ihm in der Art geleistet worden, daß die Welt und sein eigen Gewissen ihn von allen Neben-Absichten freysprechen.

Herr H. frage sich selbst, ob er seiner in der Vorrede S. 6. gegebenen Erklärung treu geblieben, wo er sagt: „In so fern mir der Herr mein Gott Gnade und Kraft verliehen hat, habe ich mich mit aller Sorgfalt beflissen, ohne ein einseitiges Urtheil fällen zu wollen, den Herrnhuthianismus darzustellen“ ꝛc.

Kann man von einem Buche, welches in dem Sinn und Geist geschrieben ist, wie das vorliegende, nach der angestellten Prüfung noch sagen, es wäre der Gegenstand mit der strengsten Gewissenhaftigkeit behandelt und beurtheilt worden? Das wäre wohl zu viel verlangt.

Da Herr H. den Beschluß seiner Schrift mit dem von mir oben angeführten apostolischen Wunsch macht, so glaube ich auch ihm meinen Gegen-Wunsch nicht vorenthalten zu dürfen, und zwar: Sollte Herr H. künftig ähnliche Gegenstände zu seiner Schriftstellerey wählen, so würde ich ihm wohlmeinend rathen, 1. bey der strengsten Wahrheit zu bleiben, 2. das Gesagte zu beweisen, oder wenigstens die Quellen nicht zu verschweigen, und 3. logisch richtig zu schreiben.

Allein durch die Beobachtung dieser Regeln wird er denen in seinem Buche so häufig vorkommenden Widersprüchen entgehn, und 4. ja keine unbilligen und zu hohen Forderungen an die Menschheit zu machen, sondern seine eignen S. 149. ausgesprochnen Worte zu beherzigen, wo er sagt: „Vollkommenheit ist in diesem Leben nicht möglich, dawider spricht die Erfahrung aller Zeiten, dawider spricht unser eignes Inneres. Und so vermögen wir Menschen auch in diesem irdischen Leben zu keiner vollkommnen Erkenntniß der Wahrheit zu gelangen.“ Hätte Herr H. bey

Abfassung seiner Schrift diese goldne Regel vor Augen gehabt, so hätte er unmöglich über die Brüder-Gemeine so lieblos und unbillig urtheilen, und so unwahre und sich selbst widersprechende Nachrichten zu verbreiten, versuchen können. Er kann sich versichert halten, daß man in der Brüder-Gemeine die Mängel genau kennt und die Unvollkommenheiten schmerzlich fühlt, und das um so mehr, je weniger man im Stande ist, dergleichen Mängel und Gebrechen, die gewiß schon weit eher geprüft wurden, ehe dem Herrn H. dieses Licht aufging, auf einmal, und so wie es mancher unbillig Denkende fordert — abzuhelfen. Das Gute gedeiht mit dem besten Willen nur langsam; daß es aber der Brüder-Gemeine an gutem Willen nicht fehlt, hat sie nicht nur in ihren Statuten öffentlich ausgesprochen, sondern auch in der That bewiesen, daß in den verfloßnen 100 Jahren sehr vieles zu ihrer äußern Vervollkommnung geschehen, und daß man sich durch richtigere Ansichten und zweckmäßigere Einrichtung jetzt auf einem ganz andern Standpunkt befindet als damals. Selbst die von Zeit zu Zeit mit einem nicht unbeträchtlichen Kosten-Aufwand veranstalteten Synoden haben keinen andern Zweck, als eine gemeinschaftliche Berathung über alle Gegenstände der Verfassung, der Verbesserungen und der zweckmäßigern und zeitgemäßern Einrichtung. In den Statuten Theil 3. No. 3., heißt es: Synodus würde den innern und

äußern Gang der Unität prüfen, und wo es nöthig, anders reguliren.

Dieses alles zu verkennen, das Wahre mit dem Unwahren so hingeworfen zu sehen, mit der Bibel im Munde gewarnt und gedroht, und so das Publikum überreden zu wollen, daß es aus aufrichtigem und wohlwollendem Herzen und nach der strengen Wahrheit des Evangeliums geschehn; das war nach meiner Ansicht mit Stillschweigen nicht zu übergehen, wenn es mir gleich nicht aus dem Gemüthe kam, was jener bekannte Dichter sagt:

Wenn dich die Läster-Zunge sticht,
so lasse dir zum Troste sagen:
die schlechten Früchte sind es nicht,
woran die Wespen nagen.

So glaubte ich doch, es der Ehre der Gesellschaft, zu der ich gehöre, so wie der Achtung gegen das Publikum schuldig zu seyn, mit Uebergehung des Uebrigen, nur das wenige mir am meisten Auffällige zu berichtigen und zu zeigen, von welchem Gehalt die Hansensche Schrift ist, wie sicher und zuverlässig die Nachrichten von der Brüder-Gemeine sind, und wie unpartheyisch sein Urtheil ist.

de la Haye.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Unpartheiische Beurtheilung und Berichtigung der Hansenschen Schrift: kann die Herrnhutische Gemeine eine wahrhaft evangelisch-christliche genannt werden?

Leipzig 1822

H.ref. 25 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448436-6